
20. Mai 2015

Nr. 169/2015

Planungskredit „Zukunft Wasserversorgung Kriens – Projekt Pilatus“



Inhalt

0.	KURZFASSUNG	3
1.	Ausgangslage	5
1.1	Vorgeschichte	5
1.2	Wasserliefervertrag zwischen ewl und Gemeinde Kriens	8
1.3	Zustandsvergleich Anlagen/Netze zwischen ewl und Gemeinde Kriens	10
2.	Grundlagen zur Wasserversorgung Kriens	12
2.1	Grundsätzliches über die Planung von Wasserversorgungsanlagen	12
2.2	Wasserbedarf und –verbrauch	13
2.3	Wasserangebot / Fehlmenge / Notlagen	14
2.4	Wasserbeschaffung der Gemeinde Kriens	15
2.5	Wasserliefervertrag zwischen ewl und Gemeinde Kriens	16
2.6	Investitionsbedarf der Wasserversorgung Kriens	16
2.7	Handlungsalternativen in der Wasserbeschaffung	17
2.8	Quellen und Leitungen von ewl in Krienser Gemeindegebiet	17
3.	Projektbeschreibung	19
3.1	Variante 1: Verlängerung Wasserliefervertrag nach 2022	19
3.1.1	Skizzierung der Lösung	19
3.1.2	Handlungsbedarf	19
3.1.3	Finanzielle Auswirkungen	19
3.2	Variante 2: Übernahme Betrieb durch ewl	21
3.2.1	Skizzierung der Lösung	21
3.2.2	Handlungsbedarf	23
3.2.3	Finanzielle Auswirkungen	23
3.3	Variante 3: Beteiligung der Gemeinde Kriens an der ewl Wasser AG	24
3.3.1	Skizzierung der Lösung	24
3.3.2	Handlungsbedarf	28
3.3.3	Finanzielle Auswirkungen	30
4.	Variantenvergleich	31
4.1	SWOT-Analyse Variante 1: Verlängerung Wasserliefervertrag	31
4.2	SWOT-Analyse Variante 2: Übernahme Betrieb	33
4.3	SWOT-Analyse Variante 3: Beteiligung	35
4.4.	Bewertung der Varianten	36
5.	Würdigung des Gemeinderates	37
6.	Planungskredit	39
7.	Weiteres Vorgehen mit Zeitplan	39
8.	Antrag	40

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat in seiner „Politischen Gesamtplanung Kriens mit Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2019“ im Kapitel „Regionale Zusammenarbeit“ folgende Massnahme M 12 beschrieben: „Kooperationsmodelle (Leistungseinkauf bei Dritten, gemeinsame Leistungserstellung mit anderen Gemeinden usw.) mit den Nachbargemeinden insbesondere in den Bereichen Musikschule, Wasserinfrastruktur, Sportstätten, Gesundheit, Kultur werden geprüft, entwickelt und, wo sinnvoll, realisiert.“ Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Auslegeordnung von Varianten im Bereich Wasserversorgung, wie die Zusammenarbeit aussehen könnte. Damit sind Grundlagen für eine sachliche Diskussion vorhanden, welche Strategie für die Zukunft detailliert ausgearbeitet werden soll.

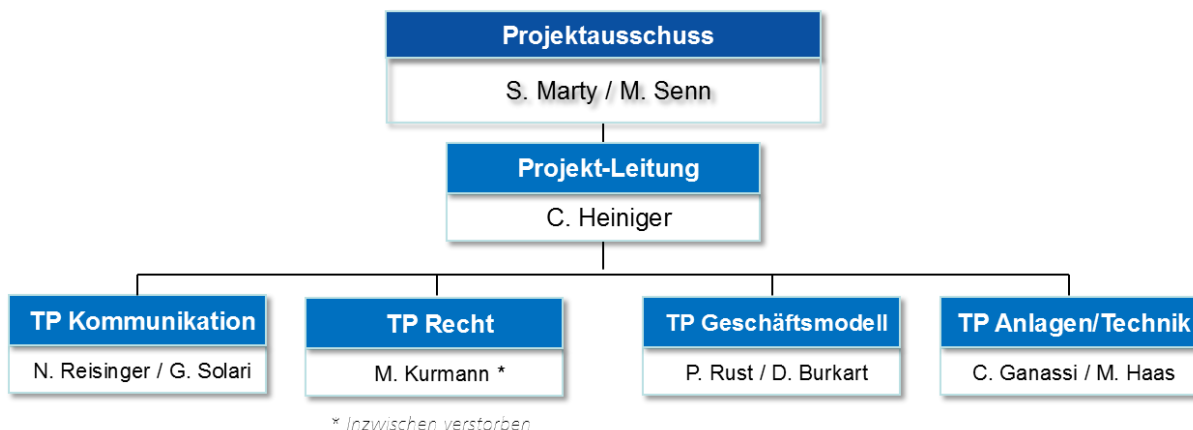
0. KURZFASSUNG

Die Gemeinde Kriens befasst seit einiger Zeit, sporadisch immer wieder, mit dem Thema „Zukunft der Wasserversorgung Kriens“. Geschichtliche Hintergründe dazu sind in der unter Ziffer 1 dieses Berichtes beschriebenen Ausgangslage zu finden.

Im Frühjahr 2014 befasste sich der Gemeinderat anlässlich einer Klausurtagung erneut mit dem Thema. Zusammen mit Vertretern der Geschäftsleitung von ewl energie wasser luzern (ewl) wurden dabei mehrere potentielle Varianten der künftigen Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und ewl aufgezeigt und besprochen.

Daraus entstand das Projekt Pilatus, welches unter Beizug einer externen Projektleitung drei mögliche Varianten zur „Zukunft der Wasserversorgung Kriens“ ausarbeitete, prüfte und beurteilte. Der vorliegende Bericht beschreibt die Ergebnisse der bisherigen Abklärungen als Auslegeordnung.

Das Projektteam bestand aus einer ausgewogenen Vertretung beider Partner und organisierte sich wie folgt:



Inhaltlich wurden folgende 3 Varianten geprüft:

- Variante 1: Verlängerung Wasserliefervertrag nach 2022
- Variante 2: Übernahme Betrieb durch ewl
- Variante 3: Beteiligung der Gemeinde Kriens an der ewl Wasser AG

Innerhalb der Teilprojekte wurden die Grundlagen für diesen Bericht erarbeitet und in Teilprojektberichten festgehalten. Darin wurden u.a. strategische, rechtliche, finanzielle, technische, aber auch personelle Aspekte und Auswirkungen der drei Varianten - bis hin zu den Anstellungsbedingungen der beiden Partner - geprüft und verglichen. Mittels einer SWOT-Analyse je Partner und Variante wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren aus der jeweiligen Warte beurteilt und Gelingensbedingungen für die Umsetzung formuliert.

Besonders hervorzuheben aus den Arbeiten der verschiedenen Variantenuntersuchungen ist der strategische Wert der Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinde Kriens an den Quellrechten von ewl bei der Variante 3. Diese Rechte sind zwar zum heutigen Zeitpunkt in ihrem finanziellen Wert nur schwer abschätzbar, ermöglichen aber der Gemeinde Kriens den direkten Zugang zur Ressource Wasser und damit die langfristige Sicherung der Ressource und die Versorgungssicherheit.

Nach einer bestmöglichst objektiv durchgeführten, groben Variantenbeurteilung, kann die Variante 2 (Übernahme Betrieb durch ewl) für die weiteren Überlegungen ausgeschlossen werden. Diese Variante ergibt zu wenige positive Effekte, führt aber zu Doppelspurigkeiten, welche sich auch finanziell negativ auswirken.

Die Varianten 1 und 3 sollen nach Ansicht der Arbeitsgruppe weiterverfolgt und vertieft geprüft und vergleichbar bewertet werden. Dabei überzeugt die Variante 1 durch ihre Einfachheit, die Variante 3 durch ihren strategischen Wert mit einer Beteiligung an der ewl Wasser AG, langfristig an den Quellrechten von ewl und damit nachhaltig an der Ressource Wasser zu partizipieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Die Frage, ob sich ein Zusammenschluss der Wasserversorgung Kriens mit der ewl Wasser AG lohnt, muss anhand von kurzfristigen und langfristigen strategischen Überlegungen beantwortet werden. Kurzfristig darf festgestellt werden, dass die Wasserversorgung Kriens finanziell gesund da steht und betrieblich gut funktioniert. Es besteht sogar Potential, die Wassergebühren etwas senken zu können oder zumindest über Jahre nicht der Teuerung anpassen zu müssen.

Langfristig müssen die Chancen eines Zusammenschlusses mit ewl in den Vordergrund gerückt werden. Die aktuell gute finanzielle Situation der Wasserversorgung Kriens erhöht die Sacheinlage, so dass bei der Bewertung der beiden Wasserversorgungen die Gemeinde Kriens eine höhere Beteiligung an der ewl Wasser AG bekommen wird, als wenn die Wasserversorgung heute schlecht dastehen würde. Strategisch von Bedeutung ist, dass die Gemeinde Kriens bei einer Beteiligung an der ewl Wasser AG Miteigentümerin aller Infrastrukturen und Quellrechte der ewl Wasser AG wird. Sie wird damit Selbstversorgerin und ist nicht mehr auf den Einkauf von Wasser von Dritten angewiesen. Im Zuge eines Zusammenschlusses wird beabsichtigt, die neue gemeinsame Gesellschaft umzubenennen, z.B. in Pilatus Wasser AG.

Für die weitere Planung des Projektes Pilatus wird auf Basis des aktuellen Wissensstandes ein durch die Gemeinde Kriens zu finanzierender Finanzbedarf in der Höhe von Fr. 220'000.00 abgeschätzt. Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit „Zukunft Wasserversorgung Kriens – Projekt Pilatus“ von Fr. 220'000.00 für die Weiterbearbeitung des Projekts zu genehmigen.

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Auszüge aus dem Bericht 256/03 „Wasserbeschaffungskonzept der Gemeinde Kriens“, welche die Ausgangslage aufzeigen:

Am 04.03.2001 verwarf das Krienser Stimmvolk knapp die Vorlage hinsichtlich gemeinsamer Erstellung eines Seewasserwerkes Horw/Kriens. Folgende, mögliche Gründe können die knappe Verwerfung der damaligen Vorlage verursacht haben:

- Aufgabe der gemeindeeigenen Quellen:

Investitionen in die eigentlichen Quellen und deren Ableitung sowie die Notwendigkeit einer relativ teuren Aufbereitungsanlage zur Qualitätsgarantie haben dazu geführt, die Krienser Quellen langfristig aus der Wasserbeschaffung zu ziehen und nur noch als Notversorgung zu konzipieren. Es scheint, dass noch viele Krienserinnen und Krienser an diesem „eigenen Quellwasser“ hängen und aus diesem Grund ihr Nein in die Urne geworfen hatten.

- Wasserbezug von der Stadt Luzern:

Ein solcher war zwar vorgesehen gewesen, in der Vorlage wurde jedoch nicht explizit erwähnt, welche künftigen Optionen mit der Stadt Luzern bzw. ewl abgeschlossen werden sollten. Die Optionsmenge sollte bewusst nicht festgelegt werden, da ein gewisser Spielraum für die Bezüge von Horw und Luzern offen bleiben musste, damit ein optimaler Wasserhaushalt mit den Wasserpreisen stattfinden konnte.

- Prozentuale Kostenbeteiligung von Kriens am Seewasserwerk Horw/Kriens:

Es war vorgesehen gewesen, die innerhalb des Siedlungsgebietes liegenden Grundwasserfassungen mittelfristig - und die Quellwasserfassungen langfristig - aufzugeben und die entsprechenden Mengen im Seewasserwerk Horw/Kriens zu optieren. Dies führte zu einer Kostenaufteilung von je 50 % zu Lasten der Gemeinden Horw und Kriens. Da Horw hinsichtlich Eigenversorgung ausschliesslich auf ein solches Seewasserwerk angewiesen ist, wurde diese Kostenaufteilung für Kriens offenbar als zu ungünstig empfunden.

Aufgrund der vorstehenden Abstimmungsanalyse entschied man sich, das Wasserbeschaffungskonzept vollständig zu überdenken. Es schien sinnvoll, dafür neutrale, unvoreingenommene Fachkräfte zu beauftragen, damit auch die Möglichkeit offen war, völlig neue Ideen in ein solches Konzept einzubringen. Es wurde eine Submission unter gesamtschweizerisch anerkannten Ingenieurbüros durchgeführt. Auftraggeber waren die Gemeinden Horw und Kriens aber auch ewl, da das Problem überkommunal angegangen werden sollte. Den Zuschlag erhielt die Ingenieurgemeinschaft QSW, Ingenieure GmbH mit Sitz in Winterthur und St. Gallen sowie Osterwalder, Geisser und Brugger AG mit Sitz in Meilen und Bischofzell.

Zusätzlich zur beschlossenen Konzeptstudie wurden gemeindeintern nachfolgende Abklärungen durchgeführt.

a) Erschliessung zusätzlicher Quellen innerhalb des Gemeindegebietes:

Der beauftragte Hydrogeologe kommt im Gutachten vom 12.07.01 zum Schluss, dass am Nordhang des Pilatus zwar noch weitere Wasservorkommen beständen, deren Nutzung jedoch infolge ungenügender Ergiebigkeit und verstreuter Lage nicht wirtschaftlich sei.

Aufgrund der vom Einwohnerrat am 20.02.03 erheblich erklärten Motion vom 22.11.01 von Daniela Kiener, beauftragte der Gemeinderat das hydrogeologische Beratungsbüro Geotest AG aus Horw zur Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes von Kriens am Nordhang des Pilatus (bis Fräkmüntegg und unmittelbar angrenzende Gebiete) hinsichtlich eventuellem Ausbau und Erschliessung zusätzlicher Quellen. Um konkrete Aussagen machen zu können, sind langfristige Beobachtungen notwendig. Es ist uns deshalb heute noch nicht möglich diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

b) Erhalt, Sanierung und Ausbau der eigenen, bestehenden Quellen inkl. Quellableitungen:

Der Experte kommt zum Schluss, dass für die Rot-, Wyssbach- und Gruebliquelle ein solcher Erhalt sinnvoll sei. Für die Quellen Schwand und Schlimgrübli sei dies jedoch nicht der Fall.

c) Überprüfung der Bemessungsgrundlagen:

Aufgrund des festgestellten nun aber zur Stagnation neigenden Rückgangs des spezifischen Wasserkonsums sowie unter Berücksichtigung eines gewissen Risikos hinsichtlich Versorgungsengpässen bei andauernder Trockenheit scheint es vertretbar, die Bemessungsgrundlagen etwas zu reduzieren (Bericht WSA, Seite 11).

d) Andere Bezugsorte ab dem Versorgungsnetz der Stadt Luzern:

Diese Abklärungen sind erst angelaufen. Es zeichnet sich ev. die Möglichkeit einer zusätzlichen Beschaffung ab dem Reservoir Sonnenberg von ewl in Form einer Verbindungsleitung zum Netz der Gemeinde Kriens ab.

e) Weitere Beschaffungsmöglichkeiten:

Zudem wurden auch weitere Varianten von Wasserbeschaffungen ausserhalb der Gemeinde Kriens abgeklärt (z.B. Quellerschliessungen oder Wasserbeschaffung aus dem Tal der Kleinen Emme oder der Reuss über Netze Dritter), die jedoch bald zufolge Wirtschaftlichkeit oder Realisierbarkeit aufgegeben werden mussten.

Die vorerwähnte Expertise hinsichtlich Wassergewinnung und Zusammenarbeit der Wasserversorgungen Horw, Kriens und Luzern der Ingenieurgemeinschaft QSW/Osterwalder, Geisser und Brugger AG wurde am 30. September 2001 abgeliefert und sagt schwerpunktmässig folgendes aus:

- Bereits mittelfristig besteht ein Versorgungsmanko nicht nur für die Versorgungen von Kriens, Horw und Luzern sondern gesamt regional. Eine zusätzliche Wasserbeschaffung ist notwendig. Die bestehenden Ressourcen in Form von Grund- und Quellwasser sind ausgeschöpft. Eine zusätzliche Wassergewinnung kann nur in Form eines Seewasserwerkes erfolgen.
- Die Konzeption zur Erstellung eines Seewasserwerkes in Horw ist richtig. Die Versorgungssicherheit in allen drei Gemeinden wird dadurch wesentlich erhöht. Die Erstel-

lung dieses Seewasserwerkes sollte mittelfristig erfolgen und die Stadt Luzern bzw. ewl sollte sich daran finanziell beteiligen.

- Es wird die Institution einer Wasserbeschaffungsgenossenschaft vorgeschlagen, in welcher sich alle drei Wasserversorgungen beteiligen sollen. Langfristig kann diese Genossenschaft auf die gesamte Region ausgedehnt werden.

Die mittelfristige Erstellung des Seewasserwerkes Horw (anstelle der kurzfristigen) wird begründet mit der Möglichkeit, entsprechende Verbindungsleitungen ab dem Netz der Stadt Luzern sowohl nach Horw als auch nach Kriens zu erstellen und die Versorgung damit vorübergehend zu gewährleisten. Dadurch entsteht auch die Möglichkeit, das Konzept zu verfeinern und die relativ hohe Investition für die Erstellung des Seewasserwerkes etwas hinauszuschieben.

Im Weiteren sagt die Expertise für die Gemeinde Kriens aus, dass die Grundwasser-Pumpwerke Mattenhof und Gemeindehaus möglichst umgehend stillgelegt werden sollten.

Das Gutachten QSW/Osterwalder, Geisser und Brugger wurde sowohl in den zuständigen Gremien von ewl, Horw und Kriens als auch der Seewasserwerkkommission Horw/Kriens ausführlich diskutiert. Gestützt darauf kann nachstehendes, neues Beschaffungskonzept für Kriens unterbreitet werden.

Letter of intent

Zu Beginn des Jahres 2003 unterzeichneten der Stadtrat Luzern und die Gemeinden Horw und Kriens einen Letter of intent, welcher aussagt, dass die Wasserversorgungen dieser Gemeinden inskünftig enger zusammenarbeiten wollen. Aus wirtschaftlichen Gründen seien vorhandene Ressourcen und Kapazitäten zu optimieren und zu nutzen. Erweiterungen seien jedoch unumgänglich und sollen als erstes durch das geplante Seewasserwerk Horw erfolgen. Für jede dieser drei Wasserversorgungen hat jedoch die Erstellung dieses Werkes eine unterschiedliche Priorität.

Die Stilllegung der Grundwasser-Pumpwerke bedingt einen höheren Bezug von Fremdwasser, der vorläufig nur ab dem Netz der Stadt Luzern möglich ist. Die Grundwasser-Pumpwerke Mattenhof und Gemeindehaus sind im Zeitpunkt dieser Niederschrift bereits ausser Betrieb und der Mehrbezug erfolgt über die Stufenpumpwerke Grosshof und Schlachthof. Für gewisse Gemeindegebiete besteht ein latenter Engpass, da das Versorgungsnetz noch mit leistungsfähigen Transportleitungen zu ergänzen ist. Dies ist kurzfristig vorgesehen z.B. mit der Sanierung der Luzernerstrasse.

Wie bereits vorstehend erwähnt, liefen Abklärungen für weitere Bezugsmöglichkeiten ab dem Netz ewl. Seit gewisser Zeit wird für das Quellwasser aus dem Eigenthal eine Aufbereitungsanlage in Erwägung gezogen. Eine solche liesse sich in die Reservoiranlage Sonnenberg (der Stadt Luzern) integrieren. Mit einer Verbindungsleitung zwischen dieser Anlage und dem Netz der Gemeinde Kriens wäre es alsdann möglich, eine zusätzliche Einspeisung ohne namhaften Energieaufwand zu erhalten.

Die Gemeinde Kriens und ewl, bzw. die Stadt Luzern, verbindet also eine bis heute bewährte Partnerschaft. Dem im Jahr 2003 abgeschlossenen Letter of intent nachkommend, wird aktuell über eine engere Zusammenarbeit diskutiert und 3 Varianten einer solchen Zusammenarbeit ausformuliert und geprüft.

Nachfolgende Eckwerte geben einen Überblick über die Wasserversorgung Kriens:

- 3'000 Hausanschlüsse
- 160 Kilometer Leitungsnetz
- 500 Hydranten zum Löschschutz
- 7 Reservoirs
- 5 Pumpwerke
- 210 Liter Wasser / EinwohnerIn / Tag
-

Folgende Wasserrechte und Konzessionen besitzt die WV Kriens:

Fassungen	Rechtsgrundlagen	Schutzzonen	Entnahmemengen [max. l/min.]	Entnahmemengen [max. m ³ /d]	Jahre
Quellwasser Killegg (11 Fassungen)	- Quellfassungsrecht	11x Ja	1'600	2'300	
Quellwasser Schwand/ Schlimgrübli	- Quellfassungsrecht	8x Ja	180	259	
Quellwasser Stampfeli ¹⁾	- Wasserbezugsrecht	Nein (in Arbeit)	500	720	

¹⁾ Es handelt sich dabei um die Fassung Obernau des Alten Brunnenetzes der ewl

Folgende Wasserrechte und Konzessionen besitzt die ewl Wasser AG:

Fassungen	Rechtsgrundlagen	Schutzzonen	Entnahmemengen [max. l/min.]	Entnahmemengen [max. m ³ /d]	Jahre
Altes Brunnennetz (5 Fassungen)	- Ehehaftes Recht (3) - Liegenschaftsbesitz (2) - Quellfassungsrecht (2)	1x Nein (in Arbeit) 4x Ja	4'100	5'904	1576 bis 1760
Quellwasser (28 Fassungen)	- Ehehaftes Recht (19) - Liegenschaftsbesitz (11) - Quellfassungsrecht (9)	Luzern Ja (9) Littau nein (2)	25'768	37'105	1875 bis 1932
Grundwasser (7 Fassungen)	- wohnerw. Recht (6) - Konzession (1)	Ja	28'440	28'776	1908 bis 1954
Seewasser (1 Fassung)	- Konzession	--	27'840	40'000	1965

1.2 Wasserliefervertrag zwischen ewl und Gemeinde Kriens

Heute besteht zwischen ewl und der Gemeinde Kriens ein Vertragsverhältnis über die Lieferung von Trinkwasser. Dieses haben die beiden Partner im Jahre 2004 abgeschlossen. Der Vertrag läuft bis Ende des Jahres 2022.

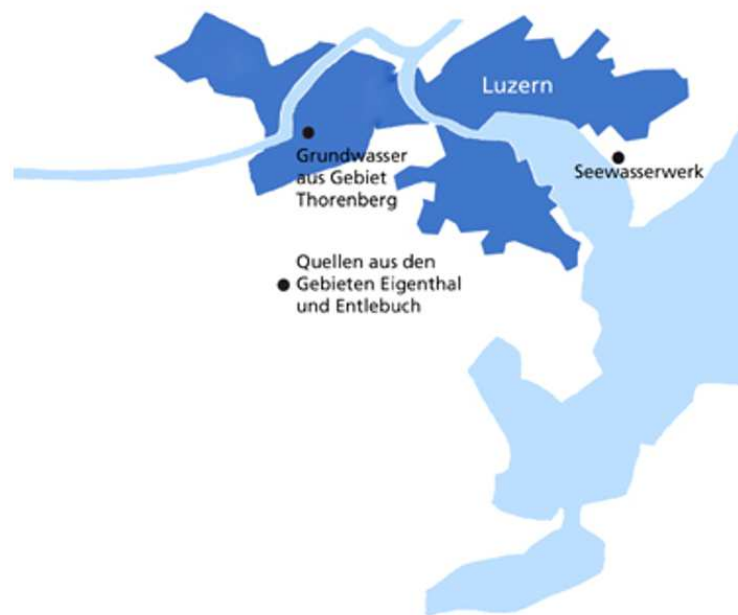
Im Jahre 2013 bezog die Gemeinde Kriens über diesen Vertrag rund 1.3 Millionen Kubikmeter Wasser. Dies entspricht mehr als 60% des Gesamtverbrauches. Der Preis setzt sich aus einem Bereitstellungspreis und einem Mengenpreis zusammen und ergibt einen Durchschnittspreis für den Wasserbezug. Der aktuelle Durchschnittspreis ist vertraulich und wird in diesem Bericht nicht offen erwähnt.

Die Anforderungen an die Trinkwasserqualität sind laufend gestiegen und steigen wohl weiter. Entsprechend musste die Trinkwasseraufbereitung seitens ewl angepasst werden (Quellwasserwerk mit Investitionen von rund 28 Millionen Franken beschlossen – vgl. Medienmitteilung ewl vom 22.08.2014). Weiter hat ewl in den letzten Jahren massiv in ihr Wasserleitungsnetz

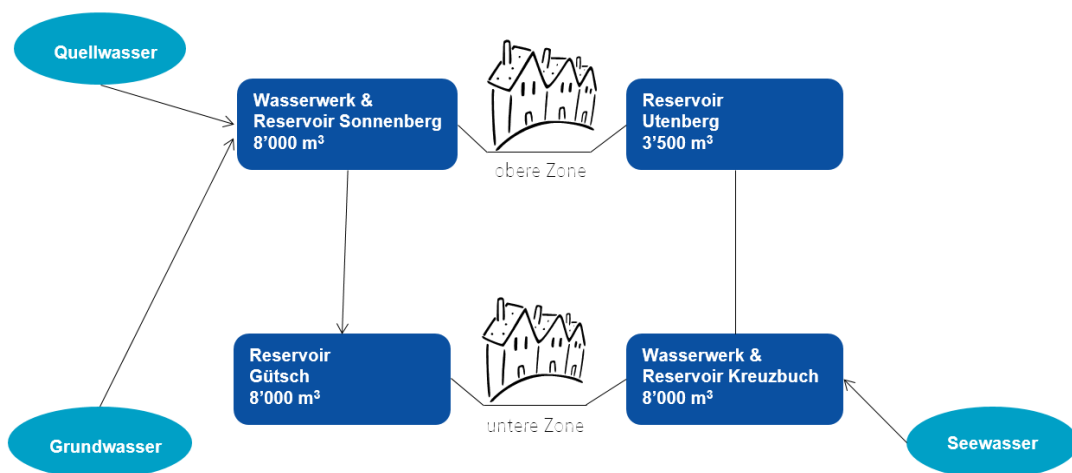
investiert. Rund ein Drittel des Leitungsnetzes ist heute unter 10 Jahre alt. Der aktuelle Vertragspreis mit der Gemeinde Kriens ist aus den erwähnten Gründen für ewl nicht mehr kostendeckend. ewl ist bestrebt, alle Kunden gleichwertig zu behandeln. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein zukünftiger Durchschnittspreis deutlich höher (bis zu 60% höher) als der heutige Vertragspreis zu liegen kommt.

Um Preissprünge zu vermeiden und eine langfristige Versorgungssicherheit zu gewähren hat ewl eine vorzeitige Vertragsablösung mit einer abgestuften Preiserhöhung vorgeschlagen. Kriens hat dieses Angebot als zu teuer beurteilt und abgelehnt.

Versorgungsgebiet ewl



Übersicht Wasserversorgung Luzern



1.3 Zustandsvergleich Anlagen/Netze zwischen ewl und Gemeinde Kriens

Investitionen

Getätigte Investitionen im Bereich Netze

Die Tabelle am Ende dieses Kapitels, zeigt ausgewählte Kennzahlen der beiden Netze Kriens und Luzern. Die Kennzahlen zeigen auf, dass in beiden Wasserversorgungen viel investiert wurde in den Netzbau. Entsprechend zeigen sich die Kennzahlen sehr ähnlich.

Getätigte Investitionen im Bereich Anlagen

Luzern

In den letzten 10 Jahren wurde viel investiert im Bereich der Anlagen. Primär ging es um den Werterhalt und die Verlängerung der Lebensdauer der diversen Anlagen. Vielen Investitionen erfolgten auch um den Stand der Technik den heutigen Anforderungen anzupassen. Die nachfolgende Auflistung zeigt ein paar wichtige Meilensteine der Investitionen der letzten Jahre:

Seewasserwerk Kreuzbuch

Das Seewasserwerk Kreuzbuch wurde in den Jahren 2006/2007 komplett saniert. Die gesamte Verfahrenstechnik wurde im Ablauf geändert, entsprechende Komponenten wie Ozon-, Filter- und Netzschutzanlagen inkl. der Verrohrung erneuert resp. ergänzt. Die gesamte Messtechnik wurde ebenfalls neu gebaut und das Werk produktionstechnisch einer kompletten Überwachung übergeführt. Zeitgleich wurden auch sämtliche Schaltschränke und die Steuerung ersetzt.

In den Jahren 2011/2012 wurden in zwei Umbauetappen Optimierungen in der Hydraulik vorgenommen. Zudem wurde die Verfahrenstechnik um einen automatischen Erstabschlag (Verwurf) für alle 8 Filter ergänzt und sämtliche Spülpumpen und Spülgebläse wurden ersetzt. Bei diesem Umbau wurden auch vollautomatische Auskreuzungsmöglichkeiten geschaffen, um das Seewasserwerk zu einer hochverfügbaren Anlage aufzurüsten.

Reservoir Gütsch

Beim Reservoir Gütsch wurden im 2011 umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten getätigt. Im Aussenbereich wurden ein Leitungsabschnitt und eine Mehrfachschieber – Kombination erneuert. Beim Reservoir selber wurden das Einlaufbauwerk und die alten Zutrittstreppen in die Reservoirkammern abgebrochen und ein neues Einlaufbauwerk erstellt. Zusätzlich wurde eine Trinkwasserturbine eingebaut. Im Auslaufbereich wurden neue Zugänge in die Reservoirs geschaffen. Für das gesamte Objekt wurde zudem die Steuerung und Fernwirkanlage komplett ersetzt.

Reservoir Zimmeregg

In den beiden Wasserkammern im Reservoir Zimmeregg wurden im 2011 die Beschichtungen komplett entfernt. Anschliessend wurde lokal an den Wänden und den Säulen die erforderliche Eisenüberdeckung (Armierung) mit einem hochdichten Zementmörtel neu aufgetragen. Abschliessend wurden die gesamten Kammern neu mineralisch beschichtet.

Wasserkammern Buchsteg und Fuchsbühl

Die beiden Wasserkammern Buchsteg und Fuchsbühl (beide Eigenthal) wurden in den Jahren 2012 und 2013 saniert. In beiden Wasserkammern wurden Armaturen ausgewechselt und neue Antriebe angebracht. Zudem wurden die bestehenden Steuerungen erneuert und zusätz-

lich beide Anlagen durch Richtfunkanlagen in das bestehende Leitsystem eingebunden. Diese Sanierungen ermöglichen heute ein Eingreifen von Fern.

Reservoir Utenberg

Im Jahr 2013 wurden im Reservoir Utenberg sämtliche Antriebe sowie die Steuerung ersetzt. Zusätzlich wurden die beiden Pumpstationen „WV Dietschiberg“ und „WV Utenberg privat“ in die Steuerung integriert und auf dem Leitsystem sichtbar gemacht.

Stufenpumpwerk Sedel

Im Jahre 2005 wurde bei der Autobahnausfahrt Emmen Süd ein neues Stufenpumpwerk gebaut. Mit diesem Stufenpumpwerk kann Trinkwasser nach oder von Emmen gepumpt werden. Es dient für die Notversorgung beider Wasserversorgungen Emmen und Luzern.

Mischkammer Sonnenberg

In den Jahren 2007 und 2008 wurde beim Standort Reservoir Sonnenberg eine Mischkammer gebaut. In dieser Mischkammer werden Quell- und Grundwasser gemischt und mit Chlordioxid desinfiziert. Ebenfalls eingebaut wurden sämtliche Qualitätsmessungen für das Quellwasser sowie der automatische Verwurf bei ungenügender Qualität. Durch diese Mischkammer wurde ein ständiges Mischen von Quell- und Grundwasser und eine deutlich stabilere Desinfektion erreicht. Nach dem Bau des Quellwasserwerkes Sonnenberg bleibt die Mischkammer bestehen. Diese wird im Zuge des Neubaus zu einem Einlaufbauwerk umfunktioniert.

Kriens

Die Wasserversorgung Kriens hat eine detaillierte Kostenanalyse ausarbeiten lassen. Daraus sind die Investitionen, Planungen und der Zustand der Anlagen ersichtlich. Die Anlagen entsprechen dem heutigen Stand der Technik.

Zukünftige Investitionen

Beide WV arbeiten mit entsprechenden Investitionsübersichten resp. Planungen. Es ist entsprechend in beiden WV bekannt, welche Investitionen über die nächsten 10 Jahre geplant sind und realisiert werden sollten.

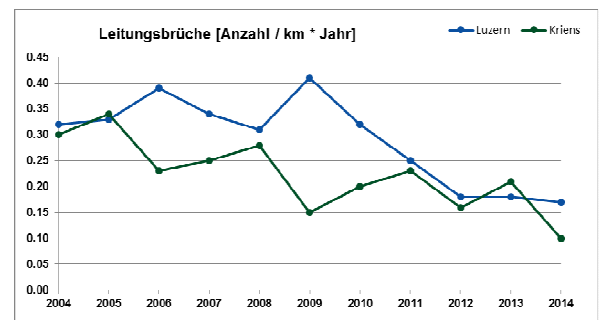
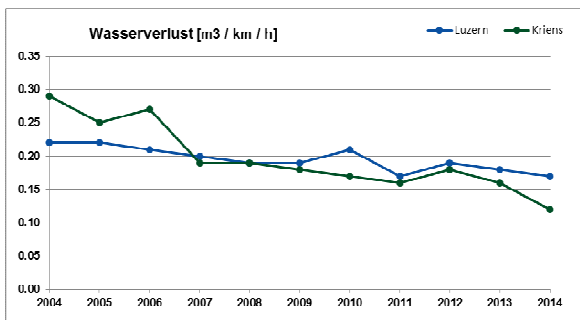
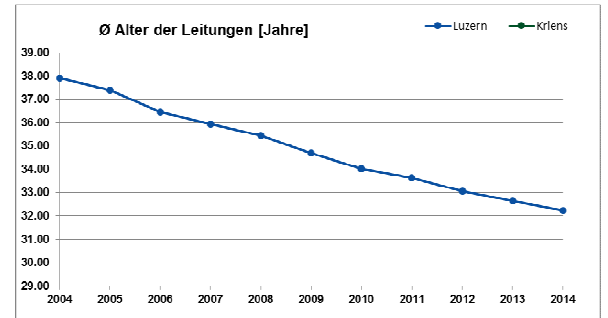
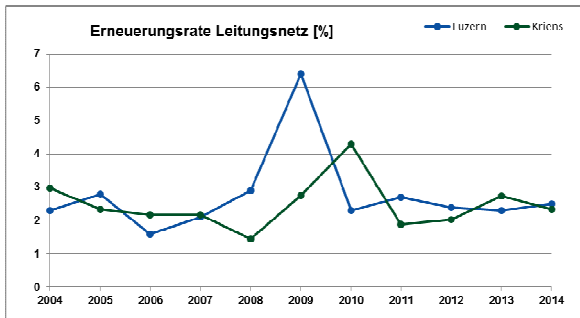
Fazit

Gemäss den bisherigen Abklärungen lässt sich erkennen, dass beide Wasserversorgungen im betrachteten Zeitraum viel investiert haben. Beide Wasserversorgungen haben Investitionen getätigt, welche auch nach einer möglichen Zusammenarbeit (Variante 3) ihre Berechtigung finden und für den gesamten Werterhalt und Verlängerung der Lebensdauer wichtig sind.

Erst nach einer Variantenentscheid lassen sich allenfalls Synergien erkennen, was die zukünftigen Investitionen betrifft in den beiden Wasserversorgungen. Je nach Variantenentscheid müssen die geplanten Investitionen im Gesamtkontext betrachtet werden.

Aufgrund einiger vergleichbarer und aussagekräftiger Kennzahlen wiedergibt nachfolgende Aufstellung den aktueller Zustand der Anlagen und Netze der ewl Wasser AG und der Wasserversorgung Kriens (noch nicht alle Zahlen komplett vorhanden):

Projekt Pilatus: Kennzahlen der beiden Wasserversorgungen 2004 - 2014				Betrachtungsjahr									
				2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erneuerungsrate [%]	Bezugsgrösse: Haupt- und Versorgungsleitungen (ohne Hausanschlüsse)	Luzern	2.3	2.8	1.6	2.1	2.9	6.4	2.3	2.7	2.4	2.3	2.5
		Kriens	2.97	2.34	2.18	2.18	1.45	2.75	4.29	1.89	2.03	2.74	2.33
Ø Alter der Leitungen [Jahre]	Bezugsgrösse: Haupt- und Versorgungsleitungen (ohne Hausanschlüsse)	Luzern	37.91	37.39	36.47	35.94	35.44	34.70	34.01	33.63	33.06	32.64	32.24
		Kriens											
Wasserverlust [m ³ / km / h]	Bezugsgrösse: - Totaler Wasserverlust - Gesamtes Leitungsnetz	Luzern	0.22	0.22	0.21	0.20	0.19	0.19	0.21	0.17	0.19	0.18	0.17
		Kriens	0.29	0.25	0.27	0.20	0.19	0.18	0.17	0.16	0.18	0.16	0.12
Leitungsbrüche [Anzahl / km * Jahr]	Haupt- und Versorgungsleitungen (ohne Hausanschlüsse)	Luzern	0.32	0.33	0.39	0.34	0.31	0.41	0.32	0.25	0.18	0.18	0.17
		Kriens	0.30	0.34	0.23	0.25	0.28	0.15	0.20	0.23	0.16	0.21	0.10



2. Grundlagen zur Wasserversorgung Kriens

2.1 Grundsätzliches über die Planung von Wasserversorgungsanlagen

Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft der Gemeinde Kriens mit Trink-, Brauch- und Löschwasser wird grundsätzlich im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kriens vom 10. Mai 2007 geregelt.

Dieses stützt sich auf die Gemeindeordnung vom 20. September 1990 und auf § 39 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes des Kantons Luzern vom 20. Januar 2003.

Es regelt den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung sowie die Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen und bildet zusammen mit der Tarifordnung sowie - wenn besondere Verhältnisse vorliegen - mit Wasserlieferungsverträgen die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen der Wasserversorgung Kriens und den Wasserbezüglern.

Die Wasserversorgung Kriens als Wasserversorgerin plant, projiziert, erstellt, betreibt, unterhält und erneuert die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der einschlägigen Richtlinien.

Die Wasserversorgerin ist ein Gemeindewerk mit eigener Rechnung und steht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter Aufsicht des Gemeinderates.

Die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen werden aufgrund der Wasserversorgungsplanung erstellt.

Betrieb und Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen sind sehr kostenintensive Bereiche innerhalb des Versorgungssystems einer Gemeinde. Diese Kosten müssen mit den Einnahmen für das gelieferte Trinkwasser gedeckt werden. Die Gebühren werden gemäss dem Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kriens verrechnet. In den Gebühren inbegriffen sind ebenfalls Unterhalt und Werterhaltungsmassnahmen von den Hausanschlussleitungen bis und mit zum Wasserzähler.

Der Bau und Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung muss finanziell selbsttragend sein. Sämtliche Kosten für die Planung, die Erstellung, die Erweiterung, den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung, den Werterhalt, die Verzinsung und die Abschreibung sowie die Wiederbeschaffung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen werden gedeckt durch:

- Anschlussgebühren
- Erschliessungsbeiträge
- weitere Abgaben
- Grundgebühren
- Benützungsggebühren (Wasserpreis)
- Unterhaltsbeiträge

Für betriebsfremde Leistungen der Wasserversorgerin, wie Brunnenanlagen und Strassenreinigungen, entrichtet die Gemeinde der Wasserversorgerin einen angemessenen Beitrag.

2.2 Wasserbedarf und –verbrauch

Die Wasserversorgerin hat grundsätzlich eine Versorgungspflicht gegenüber ihren Kunden. Sie gibt grundsätzlich dauernd Trink-, Brauch- und Löschwasser unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität ab.

Von der Versorgung kann lediglich abgesehen werden, wenn die Abgabe grösserer Mengen Wasser Mehrkosten verursacht, welche der jeweilige Wasserbezüger nicht übernimmt. Die Wasserversorgung kann in ausserordentlichen Fällen, namentlich bei Wasserknappheit oder aus technischen Gründen, vorübergehend ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Die Wasserversorgerin ist nicht verpflichtet, besonderen Komfortanforderungen (z.B. Härte, Salzgehalt) oder technischen Bedingungen (z.B. Prozesswasser) Rechnung zu tragen.

Die Gemeinde Kriens liefert heute gesamthaft rund 2,1 Millionen Kubikmeter Wasser an ihre Kunden. Rund 1,3 Millionen Kubikmeter (oder > 60%) davon bezieht Kriens über den aktuellen Wasserliefervertrag bei ewl.



2.3 Wasserdargebot / Fehlmenge / Notlagen

Die Gemeinde Kriens sieht sich betreffend Wasserdargebot zur Deckung des Wasserbedarfes folgender Situation gegenüber:

- Rund 60 % wird bei ewl bezogen
- Rund 30 % stammt aus Quellwasser der gemeindeeigenen Quellen
- Rund 10 % stammt aus Grundwasser

Rund 40 % des Wasserbedarfs im Versorgungsgebiet stammt also aus Quellen im Krienser Hochwald. Dies in Form von Quell- und Grundwasser ab den Quellen Grübli, Rotbach, Pfulg, Schwand, Schlimgrübli und der Weisswasserquelle. Der grösste Teil des Quellwassers stammt von den Quellen Grübli, Rotbach und Pfulg, sowie der Quelle Stampfeli.

Der Quellertrag der Hochwaldquellen schwankt je nach Witterung. Die Quellen weisen zum Teil nur eine geringe Überdeckung auf. Zusammen mit dem Huminsäureeintrag aus den Mooregebieten beeinflusst die Überdeckung der Quellfassung die Wasserqualität. Um eine einwandfreie Wasserqualität gewährleisten zu können, wird dem Quellwasser Chlor beigegeben.

Quellerträge in der Übersicht

Quelle	Anzahl	Qm l/min	Qmax l/min
Grüebli, Rotbach, Pflug	16	1'000	1'200
Schwand	8	80	120
Schlimgrüebli	11	80	120
Weisswasserquelle	1	120	160
Stampfeli	1	400	800

Der restliche Bedarf wird über den Wasserliefervertrag mit ewl gedeckt.

2.4 Wasserbeschaffung der Gemeinde Kriens

Die Gemeinde Kriens beschafft heute rund 1,3 Millionen Kubikmeter (oder > 60%) über den aktuellen Wasserliefervertrag bei ewl. Die restliche Menge des Krienser Trinkwassers (rund 40%) stammt aus den Rodel,- Schwand- und Stampfeliquellen. Die Quellen werden schon seit über 100 Jahren genutzt und dienen teilweise der Notwasserversorgung, da das Trinkwasser auch bei einem Stromausfall zur Verfügung steht. Das Quellwasser wird in das Verteilnetz der Hochzonen Obernau und Sonnenberg geleitet. Um die Trinkwasserqualität sicher zu stellen wird das Quellwasser mit Chlor aufbereitet.

Die Werksanlagen der Wasserversorgung Kriens werden über ein im Verwaltungsgebäude an der Schachenstrasse installiertes Prozessleit- und Fernwirksystem gesteuert. Das Leitsystem ist mit den Anlagen der Versorgerin über ein weit verzweigtes Signalnetz verbunden. Über die Prozessvisualisierung können sämtliche Betriebszustände eingesehen werden. Die Wasserbewirtschaftung erfolgt rund um die Uhr vollautomatisch, sämtliche Betriebsdaten und Qualitätsaufzeichnungen werden erfasst und archiviert.

Das Versorgungsgebiet der Gemeinde Kriens erstreckt sich zwischen 450 und 1200 Meter über Meer und muss somit aus topografischen Gründen in verschiedene Druckzonen eingeteilt werden. Jede Druckzone verfügt über mindestens ein Reservoir, das einen beherrschbaren Wasserdruck vorgibt.

Pumpwerke sind nötig, um Wasser zu den nächst höher gelegenen Druckzonen zu fördern und um auch dort die Versorgung mit Trink- und Löschwasser sicherstellen zu können.

Sieben über das ganze Gemeindegebiet platzierte Reservoirs mit einem Inhalt von rund 12'000 m³ gleichen Verbrauchsspitzen ab, sorgen somit für ein konstantes Wasserdargebot, decken die Löschreserve ab und bilden eine Notreserve. Die Befüllung der Behälter erfolgt über Kreiselpumpen oder dann durch freien Zulauf ab Quellen.

Das Trinkwasser-Verteilnetz der Gemeinde Kriens umfasst eine Länge von 110 km. Die Hausanschlüsse bilden weitere 50 km Leitungslänge. Das Verteilnetz mit einem Anlagenwert von Fr. 105'000'000.00 ist der kapital- und kostenintensivste Teil der Wasserversorgung. 510 Hydranten stellen Löschwasser für Brandfälle zur Verfügung und mit über 4'500 Schiebern kann in das Verteilnetz eingegriffen werden.

2.5 Wasserliefervertrag zwischen ewl und Gemeinde Kriens

Im Juli 2004 schlossen die Gemeinde Kriens und ewl, rückwirkend auf den 1. Januar 2003, einen Wasserlieferungsvertrag für die Lieferung von Trinkwasser an die Gemeinde Kriens ab, welcher eine feste Laufzeit bis 31. Dezember 2022 hat.

Die wichtigsten Eckpunkte dieses Vertrages sind:

Tagesbezugsrecht (Option): 5'000 m³/d (minimal)
 Jahresbezugspflicht: 500'000 m³ (minimal)
 Aktueller Durchschnittspreis für den Wasserbezug: Vertraulich
 Der Preis setzt sich aus einem Bereitstellungspreis und einem Mengenpreis zusammen.

Der spezifische Bereitstellungspreis ist bis 2022 fix. Der Mengenpreis kann von ewl jährlich der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst werden. 50% des vertraglich fixierten Mengenpreises sind an die allgemeine Teuerung (LIK) gebunden, der Rest ist fix.

2.6 Investitionsbedarf der Wasserversorgung Kriens

Um die zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen braucht es ein intaktes Leitungsnetz. Es sichert die Qualität des gelieferten Wassers und verhindert Wasserverluste und Verschmutzungen.

Die Wasserversorgung Kriens investiert deshalb regelmässig in dieses Leitungsnetz. Im Jahr 2013 wurden rund 3.3 Mio. Franken und im Jahr 2014 rund 2.8 Mio. Franken investiert, um ältere Teile des Leitungsnetzes (Hauptleitungen und Hausanschlüsse) zu erneuern. Diese Sanierungsarbeiten helfen mit, die durchschnittlich 70 Rohrbrüche pro Jahr weiter zu reduzieren. Deren Reparatur verursacht Kosten von rund 450'000 Franken.

Die Rechnung für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst für 2014 wie folgt ab:

- Betriebsertrag: 4'702'888 Franken
- Betriebsaufwand: 3'518'345 Franken
- Einlage in Spezialfinanzierung 1'184'543 Franken

Die Investitionsrechnung 2014 weist für die Wasserversorgung Ausgaben von 2'769'425 Franken und Einnahmen von 1'119'210 Franken aus.

Die Spezialfinanzierung weist per 31. Dezember 2014 einen Bestand von 24'448'372 Franken aus. Die Bilanzaktiven für Anlagen im Tiefbau Wasserversorgung betragen 22'479'088 Franken.

ANLAGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2014

KONTO	KONTOTEXT	BESTAND 31.12.2013	ABSCHREIBUNGEN 2014	ZUS. ABSCHR. 2014 ¹⁾	NETTO-INVEST. 2014	UMBUCHUNGEN 2014 ²⁾	BESTAND 31.12.2014
1141.51	Tiefbauten Wasserversorgung	21'307'358.35	-478'484.05	0.00	1'650'214.10	0.00	22'479'088.40

2.7 Handlungsalternativen in der Wasserbeschaffung

Aus Sicht der Gemeinde Kriens gibt es, nebst den nachfolgenden Varianten der Zusammenarbeit mit ewl, auch noch die Alternative einer Zusammenarbeit (in Form eines Liefervertrages) mit der Gemeinde Horw.

Die Wasserversorgung Horw hat der Gemeinde Kriens eine Offerte unterbreitet für den Bezug von maximal 4'000 m³ Frischwasser pro Tag. Der Preis liegt in der gleichen Grössenordnung wie der von der ewl angebotene Preis ab 2022. Die maximale Bezugsgrösse durch die Gemeinde Horw bedeutet, dass die Wasserversorgung Kriens nicht die Alternative hat, entweder von Horw oder von Luzern die fehlende Wassermenge zu beschaffen. Sie kann dies vollumfänglich durch ewl oder gemeinsam von ewl und der WV Horw. Die alleinige Belieferung durch die WV Horw, ist daher keine echte Handlungsalternative. Technisch ist der Bezug von Wasser ab beiden Werken sinnvoll, weil das Netz so von beiden Richtungen mit Frischwasser durchspült wird.

2.8 Quellen und Leitungen von ewl in Krienser Gemeindegebiet

Aus vorhandenen Akten und Aufzeichnungen ist nicht ersichtlich, wann die Quellen im Tal von Kriens gefasst worden sind. Entsprechend lässt sich die Geschichte dieser Quellen nicht bis zu den Anfängen zurückverfolgen. Der Stadtschreiber Renward Cysat (1545 – 1614) berichtete in seinen Werken über einen im Jahr 1481 errichteten Brunnen am Fischmarkt (Weinmarkt), welcher mit Wasser von Kriens gespeist wurde. Nachgewiesen ist, dass die Stadt Luzern 1604 weitere Quellen oberhalb von Kriens aufspürte. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren vier grosse Quellen gefasst. In den Jahren 1764/65 wurde das alte Leitungsnetz das erste Mal vom Geometer Franz Joseph Scherer vermessen und kartiert. Die Länge des alten Leitungsnetzes war beträchtlich und betrug 29 Kilometer.



Die Quellen Obernau (Schachenwald) werden heute in vier Strängen, welche etwa im Zeitraum zwischen 1850 und 1860 neu verlegt wurden, gefasst. Diese werden in einer zentralen Brunnenstube zusammengeführt. Eine dieser Grabungen erfolgt im Frühjahr 1858 und mündete in einen Rechtsstreit mit den Wasserwerkbesitzern am Krienbach, welche sich über einen Wasserentzug beklagten. Es folgten zwei Prozesse vor Obergericht. Dieses entschied letztinstanzlich, dass die Stadt Luzern aus der Brunnenstube so viel Wasser abführen darf wie ein „Deichel von 4.13 Zoll innerem Durchmesser bei einem Wasserdruck von 6.5 Zoll zu fassen ver-

mag“. Das überlaufende Wasser musste demgegenüber in den ehehaften Kanal der Wasserwerkbesitzer abgeleitet werden. Im Jahre 1948 wurde das Wasserbezugsrecht bereinigt und im Grundbuch eingetragen. Die „Genossenschaft der Wasserwerkbesitzer am Krienbach“ besteht noch heute. Sie hat allerdings das Wasserbezugsrecht an die Gemeinde Kriens abgetreten. Die WV Kriens bezieht heute aus der Fassung Obernau rund 400 – 600 l/min.

Eine zweite Quellengruppe entspringt im Gebiet des Hackenrains an den nördlichen Abhängen des Pilatusmassivs. Das gefasste Wasser wird in die Brunnenstube Fenkern geleitet.

Im Gebiet Fenkern wird schliesslich noch die Doggelilochquelle gefasst. Auf diesem Gebiet stand lange Zeit das „Gut Fenkern“, welches bis vor einigen Jahren der Stadtgemeinde gehörte.

Sämtliches Wasser der Quellen auf dem Gemeindegebiet Kriens wird ins – von der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Druckwassersystem) abgetrennte - sogenannte Alte Brunnennetz der Stadt Luzern und Gemeinde Kriens eingeleitet und für die Versorgung von privaten und öffentlichen Brunnen verwendet. In der Stadt Luzern sind rund 50 der 150 öffentlichen Brunnen und rund 50 private Brunnen an dieses Brunnennetz angeschlossen. Das Recht, Wasser aus diesem alten Brunnennetz für private Brunnen zu verwenden, wurde bereits lange vor der Einführung des Grundbuches festgehalten. Entsprechend sind diese Rechte heute als ehehafte Wasserbezugsrechte aus dem Alten Brunnennetz im Grundbuch eingetragen. Das gefasste Wasser reicht für die Speisung der heute angeschlossenen öffentlichen und privaten Brunnen. Ein weiterer Ausbau ist nicht möglich, entsprechend werden heute neu erstellte Brunnen lediglich an das Drucknetz angeschlossen. Im Sinne der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN; SR 531.32) ist das Wasser dieser Quellen sowie das Alte Brunnennetz für die Trinkwasserversorgung in Notlagen vorgesehen. Das Wasser ist für diesen Zweck ganz besonders geeignet, weil

- die Quellen unabhängig von den Ressourcen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und allfälligen Havarien des zugehörigen Versorgungsnetzes sind.
- das Wasser aus den Fassungen ohne Pumpwerk von der Fassung zu den Brunnen fliesst. Damit funktioniert der Betrieb des Alten Brunnennetzes auch bei einem Totalausfall der elektrischen Versorgung („Blackout“). Demgegenüber erfolgt die öffentliche Trinkwasserversorgung mit einem Druckwassersystem. Dieses bricht ohne Stromversorgung zu einem grossen Teil zusammen. Das Blackout-Szenario gehört gemäss dem Sicherheitsbericht 2013 der Stadt Luzern zu den ernsthaftesten Risiken der Stadt Luzern.

Aufgrund seiner Geschichte und der Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Luzern bilden diese Fassungen, das Alte Brunnennetz und die angeschlossenen privaten und öffentlichen Brunnen ein sehr wertvolles Kulturgut.

Die entsprechenden Leitungen des alten Brunnennetzes auf dem Gemeindegebiet Kriens sind in den Grundstücken mit Durchleitungsrechten gesichert. Einzige Ausnahme ist der Abschnitt, welcher in der Obernauerstrasse verlegt ist. Diese Strasse gehört dem Kanton.

Zusätzlich zum alten Brunnennetz verläuft entlang des Sonnenbergs die Zubringerleitung des Quellwassers aus dem Eigenthal für die Trinkwasserversorgung der Stadt Luzern. Auch diese Leitung ist in sämtlichen Grundstücken per Durchleitungsrecht gesichert.

3. Projektbeschrieb

Dem im Jahr 2003 abgeschlossenen Letter of intent nachkommend, wird aktuell über eine engere Zusammenarbeit diskutiert und Varianten (3) einer solchen Zusammenarbeit ausformuliert und geprüft. Nachfolgend sind die 3 Varianten detailliert aufgeführt:

- 3.1 Variante 1: Verlängerung Wasserliefervertrag nach 2022
- 3.2 Variante 2: Übernahme Betrieb durch ewl
- 3.3. Variante 3: Beteiligung der Gemeinde Kriens an der ewl Wasser AG

3.1 Variante 1: Verlängerung Wasserliefervertrag nach 2022

3.1.1 Skizzierung der Lösung



- Unveränderte Eigentumsverhältnisse an Produktion und Netzen
- Verlängerung bzw. Erneuerung des bisherigen Vertrages ewl - Kriens
- Voraussichtlich deutliche Preiserhöhung aufgrund steigender Anforderungen an die Trinkwasserqualität und damit verbundenen hohen Investitionen

Die Gemeinde ist Trägerin der Wasserversorgung Kriens und nimmt sämtliche Pflichten gemäss §§ 31 ff. WNVG (Wassernutzungs- und -versorgungsgesetz) wahr.

Die ewl Wasser AG liefert der Gemeinde Kriens zum Zweck des Wiederverkaufs an die Wasserbeziehenden in ihrem Versorgungsgebiet Wasser. Weitere Pflichten hat ewl nicht. Der Wasserlieferungsvertrag vom 19. Juli 2004 dauert fest bis zum 31. Dezember 2022. Er verlängert sich, wenn er nicht gekündigt wird.

3.1.2 Handlungsbedarf

Juristisch besteht aktuell weder für die Gemeinde Kriens noch für die ewl Wasser AG ein Handlungsbedarf.

3.1.3 Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen für die WV Kriens bei Verbleib in der Eigenständigkeit

Die Anlagen der Wasserversorgung erfahren infolge des zunehmenden Alters eine Wertminderung. Die Abnutzung und die Alterung der Infrastruktur bringen mit sich, dass neben Erweiterungen und Ausbauten auch regelmässig Sanierungen und Erneuerungen zu realisieren sind.

Mit der Formulierung einer neuen Finanzierungsstrategie und Gebührenpolitik sollen künftig wiederholte Gebührensprünge im Bereich der Wasserversorgung verhindert und die Kosten möglichst den wirklichen Verursachern (Verursacherprinzip) übertragen werden.

Die Gemeinde Kriens hat das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG aus Eich beauftragt, eine Kostenanalyse für den in einer Spezialfinanzierung geführten Bereich Wasserversorgung zu erarbeiten. Dabei soll der Finanzierungsbedarf im Bereich der Frischwasserversorgung langfristig aufgezeigt und eine entsprechend vorausschauende Finanzierungsstrategie erarbeitet werden. Diese Arbeit dient der Gemeinde Kriens als Instrument für eine nachhaltige und somit kostendeckende Finanz- und Gebührenstrategie.

Der Aufbau der Wasserversorgung der Gemeinde Kriens geht über 100 Jahre zurück. Seit damals wurde die Wasserversorgung der Gemeinde Kriens in vielen Ausbausritten auf den heutigen Stand ausgebaut. Zur Deckung der Investitionen und der Betriebs- und Unterhaltskosten wurden in der Vergangenheit und auch heute noch Anschluss- und Betriebsgebühren von den Abonnenten erhoben.

Rund 60% der heute benötigten Wassermenge kauft die Gemeinde Kriens von ewl ein. Der Vertrag läuft im Jahr 2022 aus und ewl hat angekündigt, ab 2023 den Mengenpreis um rund 60% anzuheben. Dies aufgrund erheblicher Investitionen insbesondere in Wasserproduktionsanlagen.

Neben den Betriebsgebühren, welche sich zusammensetzen aus einem Mengenpreis von Fr. 1.60 pro m³ und einer Zählermiete von durchschnittlich Fr. 50.00 pro Jahr wird von den Grundeigentümern auch ein Unterhaltsbeitrag für die Hausanschlussleitungen erhoben. Dieser beläuft sich im heutigen Zeitpunkt auf pauschal Fr. 150.00 pro Jahr und Grundstück.

Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Kriens den Unterhalt und gemäss Art. 5 Abs. 7 des Wasserversorgungsreglements (WVR) auch das Eigentum der Hausanschlussleitungen bis zum Zähler.

Damit erhebt die Gemeinde Kriens im heutigen Zeitpunkt Gebühren im Umfang von rund Fr. 3.5 Mio. Bei einer Wasserbezugsmenge von rund 1.8 Mio. m³ ergibt sich ein mittleres Gebühreenniveau von rund Fr. 1.95 pro m³ (statistischer Wert beinhaltet Mengenpreis, Grundgebühr und Unterhaltsbeitrag für Anschlussleitungen).

Mit einem Brutto-Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW) aller Anlagen von total rund Fr. 137 Mio. (inkl. projektierten Investitionen) ist es absehbar, dass die Erneuerung der Anlagen, welche künftig infolge der Bauteuerung höher ausfallen wird, in Zukunft nicht mit der bisher überwiegenden Einnahmequelle aus der Vergangenheit - der Anschlussgebühr - finanziert werden kann. Die jährliche Betriebsgebühr wird für den Werterhalt zukünftig eine entscheidende Rolle spielen.

Die Kostenanalyse der Hüsler&Heiniger AG hat ergeben, dass die Wasserversorgung Kriens trotz den anstehenden Investitionen und dem höheren Mengenpreis ab 2022 Potential hat, ihre Gebühren in den nächsten Jahren zu senken oder zumindest über längere Zeit nicht der Teuerung anpassen zu müssen.

Auswirkungen für die WV Kriens bei Zusammenschluss mit ewl

Die genauen finanziellen Auswirkungen bei einem Zusammenschluss mit ewl sind zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt. Sie müssen in der Abklärungsphase genau berechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass ewl wegen der hohen Investitionen unter anderem auch in Was-

serbeschaffungsanlagen in den nächsten Jahren eher weniger Potential für Gebührenreduktionen hat.

3.2 Variante 2: Übernahme Betrieb durch ewl

3.2.1 Skizzierung der Lösung



- Unveränderte Eigentumsverhältnisse an Produktion und Netzen
- Im Rahmen eines Betriebsführungsauftrages übernimmt ewl Leistungen für die Gemeinde Kriens:
 - Betrieb und Unterhalt für Produktion und Netze
 - Netzplanung und -bau
 - Verrechnung
- Abhängig vom Leistungsumfang übernimmt ewl die Angestellten der Gemeinde Kriens

Die Gemeinde ist Trägerin der Wasserversorgung und ist im Aussenverhältnis für alles verantwortlich. Sie delegiert die Betriebsführung an die ewl Wasser AG und bezahlt ihr dafür eine angemessene Entschädigung, welche auszuhandeln ist.

Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Wasserversorgungsanlagen (Quellen, Brunnstuben, Leitungen, Aufbereitungsanlagen, Reservoirs, Dienstbarkeiten; Hydranten)

Die Gemeinde bleibt Trägerin der Wasserversorgung Kriens. Sie erfüllt sämtliche Pflichten eines Wasserversorgungsträgers gemäss §§ 31 ff. WNVG

- Erschliessungspflicht
- Planung der Wasserversorgungsanlagen
- Bau der Versorgungsanlagen
- Unterhalt der Versorgungsanlagen
- Versorgungspflicht
- Quantität der Wasserlieferung: genügend Druck, ausreichende Menge, Konstanz
- Qualität der Wasserlieferung: Hygiene gemäss Lebensmittelgesetzgebung
- Selbsttragende (d. h. kostendeckende und verursachergerechte) Finanzierung der Wasserversorgung

- Inkasso der Gebühren
- Nachhaltige Finanzierung von Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit
- Rechtsgleiche Behandlung der Wasserbeziehenden
- Rechtsstaatliche Ausgestaltung des Wasserlieferungsverhältnisses

Das Rechtsverhältnis als Grundlage für den Wasserbezug besteht zwischen der Gemeinde und den Wasserbeziehenden.

- Hoheitliches, öffentlich-rechtliches Anstaltsbenutzungsverhältnis
- Öffentlich-rechtliche Wasserlieferungspflicht
- Hoheitliche Finanzierung der Wasserversorgung durch Gebühren
- Verfügungskompetenz des Gemeinderats (bzw. der von diesem bezeichneten Stelle)
- Öffentlich-rechtlicher Rechtsmittelweg (Einsprache, VGB)

Die Wasserversorgung bleibt als „Gemeindewerk mit eigener Rechnung“ (vgl. Art. 3 Abs. 2 Wasserversorgungsreglement) bestehen. Es wird von der Gemeinde geführt und verwaltet

- Politische Führung durch den Einwohnerrat (Aufgaben- und Finanzplan, Jahresprogramm, Budget, Jahresrechnung, Jahresbericht, Bemerkungen; Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite; Rechtsetzung usw.)
- Strategische Führung durch den Gemeinderat (Sachentscheidungen)
- Verwaltung durch die Gemeindeverwaltung
- Führung der „eigenen Rechnung“ (Buchhaltung)
- Führung einer kleinen Verwaltungsabteilung (Beibehaltung des Fachwissens im Hinblick auf die von der Gemeinde zu treffenden, wichtigen Entscheidungen)
- Die Gemeinde entscheidet über Geschäfte mit rechtlicher Aussenwirkung nach wie vor selber.
- Die Gemeinde regelt die Wasserversorgung durch eigene Rechtserlasse
- Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kriens vom 10. Mai 2007 (Nr. 7051)
- Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kriens vom 18. Juli 2007 (Nr. 7052)

Die Gemeinde delegiert nur die Betriebsführung an ewl. Sie

- entlastet sich dadurch von den vorbereitenden und ausführenden Routinetätigkeiten;
- bezahlt ewl eine angemessene Entschädigung für die Führung des Betriebs.

Aufgaben der ewl Wasser AG

- ist Hilfsperson der Gemeinde
- tritt im Aussenverhältnis rechtlich nicht in Erscheinung und hat insbesondere keine Kundenbeziehungen
- führt den Betrieb der Wasserversorgung im Namen und auf Rechnung der Gemeinde
- erhält dafür von der Gemeinde eine angemessene Entschädigung

3.2.2 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf der Gemeinde Kriens

Rechtsetzung

- GO: Keine Änderung
- Wasserversorgungsreglement: Änderung
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Abschluss eines Betriebsführungsauftrags durch den Gemeinderat
- Zuständig: Einwohnerrat, fakultatives Referendum (§ 28 Abs. 1 lit. a GO)
- Wasserversorgungstarif: Keine Änderung

Abschluss des Betriebsführungsvertrags mit der ewl Wasser AG

- Zuständig: Gemeinderat (gestützt auf das revidierte Wasserversorgungsreglement)

Anpassung des bestehenden Wasserlieferungsvertrags (evtl. Zusammenfassung beider Verträge)

- Zuständig: Gemeinderat

Handlungsbedarf der ewl Wasser AG

Abschluss des Betriebsführungsvertrags mit der Gemeinde Kriens; Anpassung des bestehenden Wasserlieferungsvertrags, evtl. Zusammenfassung

3.2.3 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen dieser Lösung sind schwer absehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten für die Gemeinde Kriens in der Nettobetrachtung sicherlich nicht günstiger ausfallen werden. Diese Abschätzung begründet sich darin, dass wenige Synergien entstehen, welche genutzt werden können und sich finanziell ausbezahlen, jedoch für die Betriebsführung an ewl eine Entschädigung zu zahlen ist. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die Nettokosten für die Gemeinde ca. in der Grössenordnung ansteigen werden, welche für die Betriebsführung an ewl zu bezahlen sind.

3.3 Variante 3: Beteiligung der Gemeinde Kriens an der ewl Wasser AG

3.3.1 Skizzierung der Lösung



Schon bei der Gründung von ewl bestand die Idee, dass sich auch andere Agglomerationsgemeinden am Aktienkapital beteiligen und der ewl Wasser AG ihre Wasserversorgung übertragen sollen bzw. können (Art. 8 der Statuten der ewl Wasser AG). Die mögliche Beteiligung der Gemeinde Kriens wäre der erste Schritt in diese Richtung. Das Gesamtkonzept muss so konstruiert werden, dass weitere Agglomerationsgemeinden nach den gleichen Regeln beitreten können.

Für die Wasserversorgung beider Gemeinden wird ein gemeinsamer Rechtsträger geschaffen. Dies ist grundsätzlich mit einer Beteiligung der Gemeinde Kriens an der ewl Wasser AG oder der gemeinsamen Gründung einer neuen Gesellschaft (nachfolgend als Beispiel „Pilatus Wasser AG“ genannt).

- Beteiligung der Gemeinde Kriens an der ewl Wasser AG (Kapitalerhöhung, Sacheinlage)
- Sacheinlage der Gemeinde Kriens: Übertragung des Gemeindewerks Wasserversorgung von der Gemeinde Kriens an die Pilatus Wasser AG
- Kapitalerhöhung: Liberierung der gezeichneten Aktien durch die Sacheinlage (Die Gemeinde Kriens erhält als Gegenwert der Sacheinlage xx neu auszugebende Aktien der Pilatus Wasser AG)
- Namensänderung: Pilatus Wasser AG
- Garantie einer fairen Beteiligung beider Parteien am Aktienkapital
- Bewertung aller Aktiven und Passiven der Wasserversorgungen Kriens und Luzern nach den gleichen Kriterien
- Das Aktienkapital und die Beteiligungen der beiden Gemeinden werden als Prozentsatz der effektiven Werte (z. B. 25%) festgesetzt.
- Dadurch werden Quersubventionierungen bei der Gründung (z. B. durch ungleich hohe stille Reserven) vermieden.

Der gemeinsame Rechtsträger (Pilatus Wasser AG) ist Eigentümer aller Wasserversorgungsanlagen im gemeinsamen Versorgungsgebiet. Übertragen werden

- Grundstücke
- Leitungen; Anlagen zur Fassung, zur Aufbereitung, zum Transport und zur Verteilung des Wassers

- Dienstbarkeiten; Quellen- und Wassernutzungsrechte
- Personal
- Verträge und Bewilligungen der Wasserversorgung Kriens
- flüssige Mittel, Finanzanlagen usw.
- Inventar und Mobilien
- Passiven gemäss Ausgliederungsbilanz

Der gemeinsame Rechtsträger erfüllt an der Stelle der Gemeinden (fast) alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Wasserversorgung.

- Erschliessungspflicht
- Versorgungspflicht
- Finanzierung
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit

Der gemeinsame Rechtsträger schliesst, verwaltet und erfüllt die Wasserlieferungsverträge mit den Wasserbeziehenden. Er besorgt auch das Inkasso.

- Privatrechtlicher Wasserlieferungsvertrag
- Vertragliche Wasserlieferungspflicht
- Finanzierung der Wasserversorgung durch vertragliches Entgelt

Die Gemeinde kann sich im Bereich der Wasserversorgung (fast) vollständig entlasten. Das Gemeindewerk Wasserversorgung wird vollständig aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert und auf die Pilatus Wasser AG übertragen. Dadurch entfällt (fast) der gesamte politische und administrative Führungsaufwand der Gemeinde. Sie führt – als Verwaltungsvermögen – nur noch die Aktien der Pilatus Wasser AG in den Büchern.

Die Gemeinden tragen trotz der Delegation die Gesamtverantwortung für die Wasserversorgung. Sie bleiben Aufgabenträgerinnen und üben die Aufsicht über die Wasserversorgung aus.

Grundsätzlich muss jede Gemeinde die Aufsicht über die (delegierte) Wasserversorgung selber ausüben (§ 40 Abs. 4 WNVG). Eine Wasserversorgung ist jedoch ein einheitliches, zusammenhängendes Gesamtsystem. Es ist nicht möglich, in diesem Gesamtsystem unterschiedliche aufsichtsrechtliche Weisungen (z. B. betr. Wasserpreis, Wasserqualität) zu befolgen. Aus diesem Grund soll ein Aufsichtsgremium geschaffen werden, indem beide Gemeinden die Aufsicht gemeinsam ausüben. Damit das (grundsätzlich aus 2 Parteien bestehende) Gremium entscheidungsfähig ist, soll es durch eine neutrale Fachperson für Wasserversorgung ergänzt werden.

- Delegation der Aufsichtspflichten der Gemeinden über die Wasserversorgung gemäss § 40 Abs. 4 WNVG an ein gemeinsames Aufsichtsgremium
- Zusammensetzung:
 - 1 Vertretung Stadt
 - 1 Vertretung Kriens
 - 1 von der Stadt und Kriens übereinstimmend gewählte, externe und unabhängige Fachperson für Wasserversorgung
- Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip
- Aufsicht betr.
- Erschliessungspflicht
- Versorgungspflicht
- Finanzierung (Genehmigung der Grundgebühr und Preise)
- Rechtsstaatlichkeit

Die Gemeinde Kriens hat noch weitere Möglichkeiten zur Steuerung ihrer Wasserversorgung.

- Im Anhang zum Delegationsvertrag, der kurzfristig geändert werden kann,
- definiert sie das Versorgungsgebiet Kriens
- gibt sie der Pilatus Wasser AG weitere planungsrechtliche Vorgaben für die Ausgestaltung der Wasserversorgung auf ihrem Gemeindegebiet
- Die Gemeinde Kriens ist Aktionärin der Pilatus Wasser AG
- Sie hat mindestens einen Sitz im Verwaltungsrat und kann ihren Einfluss entsprechend ausüben.
- Sie hat eine Vertretung in der Generalversammlung. Es ist möglich, den Kompetenzbereich der GV zu erweitern und zudem für besonders heikle Entscheidungen Stimmquoren einzuführen. Dadurch kann ein wirksamer Minderheitenschutz gewährleistet werden. Einzelheiten sind in der Detailbearbeitung zu regeln.

Der Einfluss der Gemeinde wird in erster Linie durch den Gemeinderat ausgeübt. Der Einwohnerrat kann politisch eingreifen. Er kann dem Gemeinderat via Postulat (Art. 51 lit. b. Geschäftsordnung) und im Rahmen der politischen Planung (Art. 26 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit Abs. 2 GO) Vorgaben machen, wie er seine Aktionärsrechte in der Pilatus Wasser AG ausüben hat.

Die Gemeinden müssen die Delegation der Wasserversorgung an den gemeinsamen Rechtsträger – als ultima ratio – widerrufen können (vgl. § 40 Abs. 1 lit. e WNVG, § 45 des Gemeindegesetzes). Im Hinblick auf eine allfällige Rücknahme der Delegation durch die Gemeinde Kriens muss Folgendes garantiert sein:

- Rückholbarkeit der Versorgungsanlagen

- Kaufrecht der Gemeinde Kriens an den Anlagen der Wasserversorgung Kriens, soweit sie für den Gesamtbetrieb entbehrlich sind, zum Buchwert,
- Rückholbarkeit der Aktien
- Kaufrecht der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG an den Aktien der Pilatus Wasser AG der Gemeinde Kriens zum Nominalwert

Aufgaben der Gemeinden Kriens und Luzern

Die Gemeinden tragen trotz Delegation die Gesamtverantwortung für die Wasserversorgung. Sie haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Planungsrechtliche Vorgaben der Gemeinden für die Wasserversorgung auf ihrem Gemeindegebiet; Definition der Versorgungsgebiete (Anhang zum Delegationsvertrag)
- Controlling/Aufsicht der Gemeinde über die Wasserversorgung durch das gemeinsame Aufsichtsgremium
- Allfälliger Widerruf der Delegation

Aufgaben der Pilatus Wasser AG

Durchführung der Wasserversorgung in den Versorgungsgebieten Luzern und Kriens nach den Vorgaben und unter Aufsicht der beiden Gemeinden.

- Erschliessungspflicht
- Planung der Wasserversorgungsanlagen
- Bau der Versorgungsanlagen
- Unterhalt der Versorgungsanlagen
- Versorgungspflicht
- Quantität der Wasserlieferung: genügend Druck, ausreichende Menge, Konstanz
- Qualität der Wasserlieferung: Hygiene gemäss Lebensmittelgesetzgebung
- Finanzierung
- Zivilrechtliche Konstruktion (nicht hoheitliche Gebühr, sondern vertragliches Entgelt)
- Finanziell selbsttragende Finanzierung (d. h. kostendeckend und verursachergerecht)
- Garantie des gleichen Wasserpreises für das gesamte Versorgungsgebiet (d. h. beide Gemeindegebiete)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit
- Verpflichtung der Pilatus Wasser AG zum Abschluss von Wasserlieferungsverträgen mit allen Wasserbeziehenden im Versorgungsgebiet zu gleichen, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Konditionen
- Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse: Wasserlieferungsvertrag mit Gross- und Spitzenwasserbezüglern oder für Prozessanwendungen (löschen, kühlen, Sprinkler usw.) ohne Bindung an den Tarif

3.3.2 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf der Gemeinde Kriens

Rechtsetzung

- GO
- Änderung von § 50 Abs. 2 (Ist rechtlich nicht absolut zwingend, aber politisch gewünscht)
- Zuständig: Stimmberechtigte (vgl. § 31 Abs. 1 lit. a GO)
- Wasserversorgungsreglement
- Wesentliche Kürzung des Wasserversorgungsreglements
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Abschluss der Verträge, die im Zusammenhang mit der Delegation der Wasserversorgung an einen Dritten erforderlich sind (vgl. unten)
- Zuständig: Einwohnerrat, fakultatives Referendum (vgl. vgl. § 28 Abs. 1 lit. a GO)
- Tarif
- Aufhebung des Wasserversorgungstarifs
- Zuständig: Gemeinderat (vgl. Art. 24 WVR)

Sacheinlagevertrag mit der ewl Wasser AG (Eigentumsübertragung, Beteiligung am Aktienkapital der ewl Wasser AG)

- Zuständig: Stimmberechtigte (Geschäftswert über 15% des Steuerertrags, vgl. § 32 Abs. 3 Ziff. 2 GO)

Aktionärsbindungsvertrag mit der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

- Übertragungsbeschränkung für die Aktien der Pilatus Wasser AG
- Sitzverteilung im Verwaltungsrat
- Vereinbarungen über Minderheitenschutz
- Begründung eines bedingten und limitierten Kaufrechts zu Gunsten der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG an den Aktien der Pilatus Wasser AG im Eigentum der Gemeinde Kriens
- Bedingung: Gemeinde Kriens übt ihr Kaufrecht an den Wasserversorgungsanlagen Kriens aus (Rücknahme der Delegation; Wasserversorgung wieder durch die Gemeinde selber)
- Limitierung: Kauf zum Nominalwert der Aktien
- Weitere Vereinbarungen
- Zuständig: Gemeinderat (gestützt auf das revidierte Wasserversorgungsreglement)

Verträge mit der Pilatus Wasser AG

- Delegationsvertrag (Übertragung der Wasserversorgung)
- Konzessionsvertrag (Nutzung des öffentlichen Grundes durch Anlagen der Wasserversorgung)
- Begründung eines bedingten und limitierten Kaufrechts zu Gunsten der Gemeinde Kriens an den Anlagen der Wasserversorgung Kriens (vgl. Art. 8 und 24 der Statuten der ewl Wasser AG)
- Bedingung: Die Gemeinde Kriens widerruft die Delegation der Wasserversorgung und führt diese wieder selber durch
- Limitierung: Kauf zum Buchwert der Anlagen
- Aufhebung des bestehenden Wasserlieferungsvertrags mit der ewl Wasser AG
- Zuständig: Gemeinderat (gestützt auf das revidierte Wasserversorgungsreglement)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Luzern (Delegation der Aufsicht an das gemeinsame Aufsichtsgremium)

- Zuständig: Gemeinderat (gestützt auf das revidierte Wasserversorgungsreglement)

Dem Einwohnerrat ist ein Gesamtpaket mit einer transparenten und umfassenden Information über das gesamte Geschäft zu unterbreiten. Gleiches gilt – in wesentlich vereinfachter Form – auch für die Abstimmungsbotschaft.

Handlungsbedarf der Pilatus Wasser AG

Sacheinlagevertrag mit Gemeinde Kriens

- Übertragung des Gemeindewerks Wasserversorgung Kriens
- Kaufpreis bzw. Gegenwert: xx neu auszugebende Aktien der Pilatus Wasser AG

Kapitalerhöhung

- Öffentliche Urkunde Beschlüsse der Generalversammlung
 - ordentliche Kapitalerhöhung
 - Statutenänderung (Namensänderung)
- Zeichnungsschein, Kapitalerhöhungsbericht, Prüfungsbestätigung
- Beschluss des Verwaltungsrats
 - Feststellung der Kapitalerhöhung
 - Statutenänderung
- Zuständig:
 - Beschluss: Verwaltungsrat der ewl Wasser AG (bzw. der Pilatus Wasser AG)
- Genehmigung: GV ewl Energie Wasser Luzern Holding AG („Genehmigung eines Beschlusses einer Tochtergesellschaft über ... Kapitalerhöhungen ..“)

Verträge mit der Gemeinde Kriens

- Delegationsvertrag (Übertragung der Wasserversorgung)
- Konzessionsvertrag (Nutzung des öffentlichen Grundes durch Anlagen der Wasserversorgung)
- Begründung eines bedingten und limitierten Kaufrechts zu Gunsten der Gemeinde Kriens an den Anlagen der Wasserversorgung Kriens Aufhebung des bestehenden Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Kriens

Erlass der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ewl Wasser AG (bzw. der Pilatus Wasser AG). Ausdehnung des Geltungsbereichs auf das Versorgungsgebiet in der Gemeinde Kriens

- Zuständig: Verwaltungsrat der ewl Wasser AG (bzw. der Pilatus Wasser AG)

Abschluss der Wasserlieferungsverträge mit den Wasserbeziehenden in Kriens

Handlungsbedarf ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

Aktionärsbindungsvertrag mit der Gemeinde Kriens

Handlungsbedarf der Stadt Luzern

Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für die Delegation der WV an die Pilatus Wasser AG müssen aktualisiert und den neuen Verhältnissen angepasst werden (Stadtrat und Grosser Stadtrat).

3.3.3 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen dieser Lösung sind schwer absehbar. Zur Zeit kann lediglich die Mechanik des möglichen Vorgehens festgelegt und erläutert werden.

Die beiden Partner sind sich einig, dass – nach einem allfälligen Variantenentscheid der entsprechenden Gremien – eine neutrale, externe Bewertung stattfinden muss.

Diese Bewertung soll folgende Bereiche beinhalten:

- Anlagen
- Quellen und Quellrechte
- Finanzen und Werte

Erst nach Vorliegen dieser Bewertung kann, seriös ausgesagt werden, wie die Beteiligungsverhältnisse der beiden Partner an einer allfälligen gemeinsamen Gesellschaft sein wird.

Als Grössenordnung ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Kriens eine Minderheitsbeteiligung (>10 bis <50%) haben wird.



Auswirkungen auf das lokale Gewerbe

Grundsätzlich unterliegen Vergaben von Aufträgen der Wasserversorgung Kriens dem öffentlichen Beschaffungswesen. Eine Bevorzugung von ortsansässigen Unternehmen ist daher nur beschränkt möglich. Eine Direktvergabe ist nur unterhalb der Schwellenwerte möglich. Konkret profitieren vor allem Sanitärbetriebe und teilweise eine Bauunternehmung aus Kriens von Aufträgen der Wasserversorgung.

Auch ewl ist bestrebt, im Rahmen der gesetzlichen und unternehmerischen Möglichkeiten, die Wertschöpfung in der Region zu behalten. So arbeitet ewl bereits jetzt sporadisch mit den Unternehmen aus Kriens zusammen. ewl wird bei einem Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Kriens ihre diesbezüglichen Ressourcen nicht massgeblich ausbauen. Eine zukünftig verstärkte Kooperation zwischen den Wasserversorgungen bietet den Krienser Gewerbetreibenden die Möglichkeit, ein zusätzliches Absatzpotential im Netzgebiet von ewl zu erschliessen. Es entsteht somit die Chance, zusätzliche Aufträge zu generieren, womit die Auswirkungen auf das lokale Gewerbe grundsätzlich positiv zu werten sind.

4. Variantenvergleich

4.1 SWOT-Analyse Variante 1: Verlängerung Wasserliefervertrag

Variante 1 (Wasserliefervertrag) aus Sicht Gemeinde  

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> Alle strategischen und operativen Entscheide zur WV bleiben bei der Gemeinde Keine politische Zerreisprobe, keine Volksabstimmung notwendig Mitarbeitende der WV behalten Arbeitsplatz in Gemeinde 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> Kosten der Wasserbeschaffung muss periodisch neu ausgehandelt werden bei kaum vorhandenem Markt Investitionen in die WV müssen durch Gemeinde fremdfinanziert werden Kein einheitlicher Wassertarif mit Kunden der ewl in der Stadt Luzern
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> Die Nähe der WV zur Bevölkerung kann behalten werden Es braucht keine komplizierten neuen Vertragswerke Es braucht kein neues politisches Organ wie ein Aufsichtsgremium 	Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> Der kleine Personalpool der WV Kriens bringt Risiken von Knowhow-Verlust Die Gemeinde ist nicht Selbstversorgerin und deshalb immer auf Dritte angewiesen Die Frage der Quellrechte ewl auf Gemeindegebiet Kriens kann nicht gelöst werden

V1: Wasserlieferungsvertrag **Sicht ewl**  

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> Einfach in der Umsetzung flexibel 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> Keine nachhaltige Lösung Keine Planungssicherheit Einseitige Abhängigkeit des Kunden Klumpenrisiko (Investitionsrisiko) des Lieferanten
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung an zukünftige Entwicklungen sind einfach möglich (Preis, Konditionen, Qualität, Menge) 	Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> Grosse Abhängigkeit des Kunden Ungenügende Versorgungssicherheit

Kernaussagen, Kommentar und Fazit zur SWOT-Analyse Variante 1:

Auf Basis der erstellten SWOT-Analyse geht es auch darum, die jeweiligen Maßnahmen zu beschreiben, mit denen die wichtigsten Risiken verringert und aus den Chancen profitiert werden kann.

Aus Sicht der Gemeinde Kriens bietet die Variante 1 ein ausgewogenes Mass an Stärken und Schwächen. Gleiches gilt für die Bilanz für die Chancen und Gefahren, wobei die inhaltliche Gewichtung der Gefahren wohl über den potentiellen Chancen stehen.

Insbesondere die realistische Gefahr, dass die Gemeinde Kriens auf Dritte angewiesen weil sie nicht Selbstversorgerin ist, aber auch die Gefahr von Knowhow-Verlust und die Herausforderungen für das Personal gegenüber den stetig steigenden Anforderungen, fallen bei der neutralen Betrachtung auf. Zudem kann die Frage der Quellrechte auf Gemeindegebiet von Kriens nicht gelöst werden.

Aus Sicht von ewl bietet die Variante 1 mehr Schwächen als Stärken. Gleiches gilt für die Bilanz für die Chancen und Gefahren, wobei die inhaltliche Gewichtung der Schwächen und der Gefahren wohl über den potentiellen Stärken und Chancen stehen.



Insbesondere fällt bei der neutralen Betrachtung auf, dass die Schwächen und Gefahren in einer eben nicht nachhaltigen und nicht langfristigen Lösung liegen und damit für den Lieferanten ewl mit grösseren (Investitions-)Risiken verbunden ist.

Die Stärke und Chance dieser Variante liegt aus Sicht von ewl einzig in der Einfachheit.

Fazit:

Die Variante 1 besticht zwar durch Ihre Einfachheit, löst jedoch keine der anstehenden Herausforderungen längerfristig. Zudem birgt sie Risiken und Gefahren, welche aktuell zum Teil auch mit Massnahmen nicht verringert werden können. Der Profit der Variante 1 liegt lediglich im geringen Aufwand für die Umsetzung der Lösung.

4.2 SWOT-Analyse Variante 2: Übernahme Betrieb

Variante 2 (Betrieb durch ewl) aus Sicht Gemeinde		 	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> Alle strategischen Entscheide zur WV bleiben bei der Gemeinde Alle Anlagen WV bleiben im Eigentum der Gemeinde Kriens und müssen nicht bewertet werden Gemeinde profitiert vom grossen Personalpool und Knowhow der ewl im Betrieb der WV, was langfristig eine hohe Qualität garantiert 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> Kosten der Wasserbeschaffung muss periodisch neu ausgehandelt werden bei kaum vorhandenem Markt Investitionen in die WV müssen durch Gemeinde fremdfinanziert werden Obwohl die Mitarbeitenden der WV neu bei der ewl angestellt sind, müssen in der Gemeindeverwaltung Stellenprozente für die strategischen Fragen vorhanden sein
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> Die politische Debatte könnte weniger emotional sein, keine Volksabstimmung notwendig Politischer Kompromiss zwischen Verlust der Selbständigkeit und Alleingang Es braucht kein neues politisches Organ wie ein Aufsichtsgremium 	Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> Reibungsverlust und Schnittstellenproblematik, wenn politische und betriebliche Entscheide getrennt sind Der Wasserpreis wird für die Kunden in Kriens bei der Trennung der Aufgaben höher sein Die Frage der Quellrechte ewl auf Gemeindegebiet Kriens kann nicht gelöst werden

V2: Betriebsführung Sicht ewl		 	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> Kritische Grösse für operativen Betrieb kann überwunden werden 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> Gewisse Doppelspurigkeiten lassen sich nicht vermeiden Viel Koordinationsaufwand (z.B. Finanzplanung)
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Kosteneffizienz Professionalisierung des Betriebes Optimierungen in den Investitionen (einheitliche Planung) 	Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> Unklare Regelung der Verantwortung und Kompetenzen Akzeptanz der Mitarbeitenden Abhängigkeit durch Know-how Verlust

Kernaussagen, Kommentar und Fazit zur SWOT-Analyse Variante 2:

Auf Basis der erstellten SWOT-Analyse geht es auch darum, die jeweiligen Maßnahmen zu beschreiben, mit denen die wichtigsten Risiken verringert und aus den Chancen profitiert werden kann.

Aus Sicht der Gemeinde Kriens bietet auch die Variante 2 ein nahezu ausgewogenes Mass an Stärken und Schwächen. Gleiches gilt wohl auch für die Bilanz der Chancen und Gefahren, wobei die inhaltliche Gewichtung der Gefahren wohl über den potentiellen Chancen stehen. Die Variante 2 kann durchaus als Kompromiss-Variante gesehen werden. Dies jedoch mit der Anmerkung, dass ein Kompromiss nicht immer die beste Lösung ist, weil sie weder „Fisch noch Vogel“ ist.

Insbesondere die realistische Gefahr steigender Wasserpreise für die Kunden in Kriens, aber auch, dass die Frage der Quellrechte auf Gemeindegebiet von Kriens nicht gelöst werden können, fallen bei der neutralen Betrachtung auf.

Da bei dieser Variante die Betriebsführung seitens ewl gemacht wird, darf die Gemeinde auf das Knowhow und die Ressourcen von ewl vertrauen, was als Stärke dieser Variante beurteilt wird.

Aus Sicht von ewl bietet auch die Variante 2 mehr Schwächen als Stärken. Die Bilanz von Chancen und Gefahren ist ausgeglichen, wobei die inhaltliche Gewichtung der Schwächen und der Gefahren wohl über den potentiellen Stärken und Chancen stehen.



Insbesondere fällt bei der neutralen Betrachtung auf, dass die Schwächen und Gefahren vor allem bei den Schnittstellen und Doppelspurigkeiten liegen. Solche können wohl auch nicht ausgeschlossen werden.



Weiter weist ewl drauf hin, dass diese Lösung eine grosse Gefahr der Abhängigkeit (der Gemeinde Kriens gegenüber ewl) beinhaltet. (Know-how-Verlust Kriens durch Übergang des Personals der Wasserversorgung zu ewl).

Fazit:

Die Variante 2 ist eine Kompromisslösung, welche wohl in der Gesamtbetrachtung nicht in der Mitte liegt. Insbesondere Doppelspurigkeiten werden auch kostenseitig nachteilig sein. Zudem birgt sie Risiken und Gefahren, welche aktuell zum Teil auch mit umfassenden Massnahmen nicht verringert werden können. Der Profit der Variante 2 liegt insbesondere im relativ geringen Aufwand für die Umsetzung der Lösung und einer kleineren Ablehnungserwartung.

4.3 SWOT-Analyse Variante 3: Beteiligung

Variante 3 (Beteiligung) aus Sicht Gemeinde		 	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde profitiert vom grossen Personalpool und Knowhow der ewl bei Führung und Betrieb einer WW, was langfristig eine hohe Qualität garantiert Investitionen in die WW müssen nicht mehr durch die Gemeinde finanziert werden Die Aufgabe Wasserversorgung ist ausgelagert, es gibt keine Reibungsverluste und Schnittstellenprobleme 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeindeordnung muss geändert werden (= obligatorisches Referendum) Strategische und operative Entscheide zur WW sind nicht mehr bei der Gemeinde Beteiligung der Gemeinde Kriens an der Pilatus Wasser AG ist eine Minderheitsbeteiligung
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> Einkauf der WW als Sacheinlage erfordert wahrscheinlich keine finanziellen Mittel der Gemeinde Die Frage der Quellrechte ewl auf Gemeindegebiet Kriens kann gesamtheitlich gelöst werden 	Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> Die Nähe der Wasserversorgung zur Bevölkerung kann verloren gehen Die Bewertung der Anlagen der WW Kriens und der ewl kann schwierig werden Eine Ausstiegsmöglichkeit (Rückzug des Versorgungsauftrags) kann vertraglich gesichert werden, praktisch ist es wegen dem Verlust des Knowhows schwierig

V3: Beteiligung Sicht ewl		 	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> Langfristige und nachhaltige Lösung Fachkompetenzen werden gebündelt Gemeinde Kriens beteiligt sich nachhaltig an Wasserrechten Infrastruktur wird gemeindeübergreifend optimiert und betrieben Preissystem gemeindeübergreifend Einfachere Entscheidungsprozesse bei Infrastrukturprojekten bzw. Bereitstellung von Kapital Entlastung der Gemeindeverwaltung Fokussierung der Gemeinde auf Kernaufgaben 	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> In der Initialisierung anspruchsvoll (juristisch, finanziell, personell) Autonomieverlust
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> Maximale Synergieeffekte nutzbar Skaleneffekte bei zentralen Diensten Vorbildmodell für Regionalisierung der Wasserversorgungen Zukünftige Herausforderungen können professioneller gelöst werden Langfristig tiefere Preise 	Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> Politisch nicht akzeptiert Akzeptanz der Mitarbeitenden Lokales Gewerbe kann Aufträge verlieren

Kernaussagen, Kommentar und Fazit zur SWOT-Analyse Variante 3:

Auf Basis der erstellten SWOT-Analyse geht es auch darum, die jeweiligen Maßnahmen zu beschreiben, mit denen die wichtigsten Risiken verringert und aus den Chancen profitiert werden kann.

Aus Sicht der Gemeinde Kriens bietet auch die Variante 3 eher mehr Stärken als Schwächen. Die Bilanz von Chancen und Gefahren ist nahezu ausgeglichen, wobei die inhaltliche Gewichtung der potentiellen Stärken und Chancen wohl über den Schwächen und der Gefahren stehen.

Die Variante 3 ist sicherlich die aufwendigste Variante für die Umsetzung und benötigt entsprechend auch Zeit und Ressourcen. Sie ist aber auch die langfristige und nachhaltigste Lösung. Insbesondere die Klärung der Frage der Quellrechte auf Gemeindegebiet von Kriens können mit der Umsetzung dieser Variante gelöst werden.

Als Schwäche und Gefahr ist sicherlich die voraussichtlich emotionale Diskussion und Debatte über den politischen Prozess (Wasserversorgung „aus der Hand geben“) und das Risiko einer mangelnden oder gar fehlenden Zustimmung von Behörde oder Einwohnerschaft zu sehen.

Aus Sicht von ewl bietet die Variante 3 deutlich mehr Stärken als Schwächen und deutlich mehr Chancen als Gefahren. Wobei die inhaltliche Betrachtung der Schwächen und der Gefahren, eine allenfalls fehlende (politische) Akzeptanz und die voraussichtlich anspruchsvolle Umsetzung - insbesondere bei der Initialisierung - beleuchtet.

Insbesondere fällt bei der neutralen Betrachtung auf, dass die Stärken und Chancen die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Lösung, aber auch die maximale Nutzung von Synergien betonen.

Weiter weist ewl drauf hin, dass diese Lösung nur potentiell die Gefahr birgt, dass das lokale Gewerbe durch die Umsetzung allenfalls Aufträge verlieren könnte. Bei der näheren Betrachtung und reiflicher Überlegung, erscheint diese Gefahr aber klein, da auch ewl Aufträge an externe Unternehmungen vergibt und künftig vergeben wird.

Fazit:

Die Variante 3 ist sicherlich die aufwendigste Variante in deren Umsetzung! Sie bringt aber mit Sicherheit am meisten Chancen für beide Partner mit und verfügt über die meisten Stärken insbesondere langfristig betrachtet. Nicht zu vergessen ist, dass sich die Gemeinde Kriens damit auch den Zugang (durch die Beteiligung) an den Quellrechten von ewl verschafft und somit auch langfristig die Lieferung des Wassers und damit die Versorgungssicherheit sichert.

4.4. Bewertung der Varianten

Nach einer bestmöglichst objektiv durchgeführten, groben Variantenbeurteilung, kann die Variante 2 (Übernahme Betrieb durch ewl) wohl für die weiteren Überlegungen ausgeschlossen werden. Diese Variante ergibt zu wenige positive Effekte, führt zu Doppelspurigkeiten, welche sich auch finanziell negativ auswirken.

Die Varianten 1 und 3 sollen nach Ansicht der Arbeitsgruppe weiterverfolgt und vertieft geprüft und vergleichbar bewertet werden. Dabei überzeugt die Variante 1 durch ihre Einfachheit, die Variante 3 durch ihren strategischen Wert mit einer Beteiligung an der ewl Wasser AG, langfristig an den Quellrechten von ewl und damit nachhaltig an der Ressource Wasser zu partizipieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Die Handlungsempfehlung der Arbeitsgruppe lautet dahingehend, die Varianten 1 und 3 in die nächste Phase zu überführen.

5. Würdigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in seiner „Politischen Gesamtplanung Kriens mit Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2019“ im Kapitel „Regionale Zusammenarbeit“ folgende Massnahme M 12 beschrieben: „*Kooperationsmodelle (Leistungseinkauf bei Dritten, gemeinsame Leistungserstellung mit anderen Gemeinden usw.) mit den Nachbargemeinden insbesondere in den Bereichen Musikschule, Wasserinfrastruktur, Sportstätten, Gesundheit, Kultur werden geprüft, entwickelt und, wo sinnvoll, realisiert.*“ Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Auslegeordnung von Varianten im Bereich Wasserversorgung, wie die Zusammenarbeit aussehen könnte. Damit sind Grundlagen für eine sachliche Diskussion vorhanden, welche Strategie für die Zukunft detailliert ausgearbeitet werden soll. Es besteht kein Druck, dass ein Zusammenschluss der Wasserversorgung Kriens mit der ewl Wasser AG aus technischen oder politischen Gründen zwingend wäre. Die Frage, ob sich ein Zusammenschluss lohnt, muss anhand von kurzfristigen und langfristigen strategischen Überlegungen beantwortet werden. Kurzfristig darf festgestellt werden, dass die Wasserversorgung Kriens finanziell gesund da steht und betrieblich gut funktioniert. Es besteht sogar Potential, die Wassergebühren etwas senken zu können oder zumindest über Jahre nicht der Teuerung anpassen zu müssen.

Langfristig müssen die Chancen eines Zusammenschlusses mit ewl in den Vordergrund gerückt werden. Die aktuell gute finanzielle Situation der Wasserversorgung Kriens erhöht die Sacheinlage, so dass bei der Bewertung der beiden Wasserversorgungen die Gemeinde Kriens eine höhere Beteiligung an der ewl Wasser AG bekommen wird, als wenn die Wasserversorgung heute schlecht dastehen würde.

Bei einem Zusammenschluss wird ewl Mehrheitseigentümerin der Anlagen und Leitungen der Wasserversorgung Kriens. Die Gemeinde Kriens beteiligt sich dafür an allen Anlagen und Leitungen der ewl Wasser AG. Das heisst, die Gemeinde Kriens wird Miteigentümerin aller Quellrechte (auch diejenigen auf Gemeindegebiet von Kriens) sowie der Wasserbeschaffungsanlagen (Seewasserwerk, Grundwasserwerke und Quellen). Die Gemeinde Kriens kann sich heute nicht selber mit Wasser versorgen und ist auf die Lieferung von Frischwasser einer benachbarten Wasserversorgung und insbesondere von ewl angewiesen. Die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung nimmt deutlich zu, wenn die Gemeinde Kriens Mitinhaberin einer Wasserversorgung ist, die sich selber versorgen kann. Als Preis dafür muss die Gemeinde die Selbständigkeit ihrer Wasserversorgung aufgeben.

Nicht zu unterschätzen ist auch die betriebliche Sicherheit. Die Wasserversorgung Kriens wird heute vom Ressortleiter (Brunnenmeister) und zwei technischen Mitarbeitern sowie einer Teilzeitstelle Administration betrieben. Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Personen ist es

nicht einfach, diese Leistungen extern einzukaufen, da es sich um sehr spezifisches Fachwissen handelt. ewl Wasser AG hat einen bedeutend grösseren Personalpool, dem sich die Mitarbeitenden der Wasserversorgung Kriens bei einer Beteiligung anschliessen können.

Die langfristigen strategischen Überlegungen bewegen den Gemeinderat dazu, dem Einwohnerrat einen Planungskredit für die nächsten Phasen (Abklärungs- und Umsetzungsphase) zu beantragen. Mit dieser Entscheidung ist noch alles offen. Trotzdem wird vom Einwohnerrat jetzt ein Grundsatzentscheid erwartet, in welche Richtung es weitergehen soll. Es macht keinen Sinn, alle notwendigen Abklärungen mit grossem finanziellem und zeitlichem Aufwand auszuarbeiten, sollte die Skepsis zu einer Beteiligung an der ewl Wasser AG bzw. einer gemeinsamen Pilatus Wasser AG überwiegen. Der Gemeinderat bittet die Mitglieder des Einwohnerrates, die kurzfristigen und langfristigen strategischen Vor- und Nachteile bereits jetzt gut abzuwägen.

Was passiert, wenn der Einwohnerrat den Planungskredit genehmigt?



Die Gemeinde Kriens und die ewl Wasser AG werden die für einen Zusammenschluss notwendigen Fragen klären. Insbesondere werden sie die Bewertung der Infrastrukturen so durchführen, dass der Anteil der Gemeinde Kriens an einer ewl Wasser AG genau berechnet werden kann. Der Planungsbericht nach der Abklärungsphase wird dem Einwohnerrat bis im Sommer 2016 unterbreitet. Sollte die Strategie eines Zusammenschlusses dann mehrheitsfähig sein, werden in einer Umsetzungsphase alle notwendigen Reglemente und Verträge vorbereitet, so dass diese dem Einwohnerrat wenn möglich noch im Jahr 2016 und anschliessend den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt werden können. Der Zusammenschluss wäre dann frühestens im Jahr 2017 möglich.

Was passiert, wenn der Einwohnerrat den Planungskredit ablehnt?

Der Gemeinderat würde dem Einwohnerrat baldmöglichst einen Bericht und Antrag für eine Änderung des Wasserversorgungsreglementes unterbreiten. Die Berechnung der Anschlussgebühr nach der Gebäudeversicherungssumme ist nicht verursachergerecht und muss geändert werden. Zudem würde der Gemeinderat die definitiven Verträge für den Einkauf von Wasser ab 2022 abschliessen.

6. Planungskredit

Für die weitere Planung des Projektes Pilatus wird auf Basis des aktuellen Wissensstandes folgender Finanzbedarf für den Planungskredit abgeschätzt:

Pilatus - Planungskredit		Gemeinde  Kriens 	
KOSTENKONTROLLE:		Stand: 24.02.2015	Schätzung (+/- 20%)
Nr.	Beschreibung	Auftrags Pos.	Budgetkosten Planungskredit
01	Externe Bewertung (Anlagen, Finanzen, Quellrechte)	001	120'000.00Fr.
02	Juristische Begleitung	002	80'000.00Fr.
03	Externe Projektleitung	003	35'000.00Fr.
04	Aufwendungen Phase 1 (PL/ Jurist/Ing.-Büro)	004	75'000.00Fr.
05	Externe Kommunikation	005	25'000.00Fr.
06	Reserve (10 %)	006	35'000.00Fr.
07		007	
08		008	
09		009	
10		010	
Zwischentotal Kosten zur Aufteilung ewl/Kriens			370'000.00Fr.
davon 50 % zu Lasten Kriens			185'000.00Fr.
Aufwand gemeindeintern (inkl. Phase 1)			35'000.00Fr.
TOTALKOSTEN zu Lasten Kriens			220'000.00Fr.

Der benötigte und beantragte Planungskredit beträgt für die Gemeinde Kriens Fr. 220'000.00.

7. Weiteres Vorgehen mit Zeitplan

Stimmt der Einwohnerrat dem Planungskredit zu, dann zeigt er sich offen für die Ausarbeitung der Grundlagen für eine Beteiligung der Gemeinde Kriens an der ewl Wasser AG. Dies sind insbesondere:

- einheitliche Bewertung der Anlagen von ewl und der Wasserversorgung Kriens;
- Berechnung der Höhe der Beteiligung der Gemeinde Kriens an der ewl Wasser AG;
- Detaillierte Aussagen zu den Konsequenzen in der Gemeinderechnung bei einer Beteiligung der Gemeinde an der ewl Wasser AG mit Sacheinlage von Anlagen;
- Vertiefung der Aussagen zu Variante 1 (Verlängerung des Wasserliefervertrages) mit konkreten Aussagen zur Entwicklung der Infrastruktur und des Wasserpreises;
- Planungsbericht an den Einwohnerrat mit den Ergebnissen der Abklärungsphase;
- alle Reglemente (inkl. Gemeindeordnung), Verordnungen und Verträge gemäss Ausführungen in Kapitel 3.3;
- Bericht und Antrag an den Einwohnerrat mit den Ergebnissen der Umsetzungsphase inkl. allfälliger Auftrag für Ansetzung der Volksabstimmung;
- usw.

Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass bei einer Weiterbearbeitung der Variante 3 (Beteiligung der Gemeinde an der ewl Wasser AG) die Variante 1 (Verlängerung des Wasserliefervertrages)

mit dem gleichen Detaillierungsgrad ausgearbeitet wird. Mit dem Planungsbericht nach der Abklärungsphase sollen gleichwertige Varianten einander gegenübergestellt werden, damit der Einwohnerrat dann immer noch die Möglichkeit hat, sich für die eine oder die andere Variante zu entscheiden. Dies gilt auch für eine allfällige Volksabstimmung, für deren Botschaft den Stimmberechtigten die Auswirkungen beider Handlungsalternativen aufzuzeigen sind. Trotzdem wird erwartet, dass der Einwohnerrat beim Beschluss zum Planungskredit die Strategie eines möglichen Zusammenschlusses mit der ewl unterstützt oder nicht unterstützt. Es macht keinen Sinn, in der Abklärungsphase alle offenen Fragen im Detail auszuarbeiten, wenn die Skepsis gegenüber einer Beteiligung an der ewl Wasser AG überwiegen sollte.

Es ist vorgesehen, den Planungsbericht nach der Abklärungsphase innert Jahresfrist (bis Sommer 2016) dem Einwohnerrat vorzulegen. Sollte die Strategie eines Zusammenschlusses dann mehrheitsfähig sein, werden in einer Umsetzungsphase alle notwendigen Reglemente und Verträge vorbereitet, so dass diese dem Einwohnerrat wenn möglich noch im Jahr 2016 und anschliessend den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt werden können. Der Zusammenschluss wäre dann frühestens im Jahr 2017 möglich.

Stimmt der Einwohnerrat dem Planungskredit **nicht** zu, dann wird nur die Verlängerung des Wasserlieferungsvertrags definitiv verhandelt und abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Wasserlieferungsvertrages ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Zudem wird dem Einwohnerrat baldmöglichst ein Bericht und Antrag mit notwendigen Änderungen des Wasserversorgungsreglements unterbreitet.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit „Zukunft Wasserversorgung Kriens – Projekt Pilatus“ von Fr. 220'000.00 für die Weiterbearbeitung des Projekts zu genehmigen.

Berichterstattung durch Gemeindeammann Matthias Senn.

Gemeinderat Kriens



Paul Winiker
Gemeindepräsident



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 169/2015

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 169/2015 des Gemeinderates Kriens vom 20. Mai 2015

und

gestützt auf §32, Abs. 1, Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Planungskredit „Zukunft Wasserversorgung Kriens – Projekt Pilatus“

beschliesst:

1. Der Planungskredit „Zukunft Wasserversorgung Kriens – Projekt Pilatus“ im Betrag von Fr. 220'000.00 wird genehmigt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Kriens, 25. Juni 2015

Einwohnerrat Kriens

Peter Portmann
Präsident

Guido Solari
Schreiber